

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 21500 Exemplaren.

Inhalt.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis. — Statut des Unterstützungsvereins für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke. — Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigshafen. — Die Arbeitsordnung für das Mündener städtische Elektrizitätswerk, deren Anwendung und Folgen. — Die Lage der staatlichen Forstarbeiter in Hessen. — Wands-Haushaltungslösung. — Von der Berliner Strafeneinigung. — Zur Vertragsschreie. — Gewerkschaftslongreich und Vierbotstot in Köln a. Rh. — Ein Wort zur Delegiertenfrage. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Gemeinden. — Verbandsteil. — Briefe. — Eingegangene Schriften. — Anzeigen.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis.

(Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten.)

Anfang Juni d. J. erhielten von der im Auftrage des Breslauer Magistrats herausgegebenen „Breslauer Statistik“ vom 21. Bande das erste Heft, das sich besonders mit der Lage der städtischen Arbeiter beschäftigt. Zahlreiche Tageszeitungen, besonders liberale, die sozialpolitischen Zeitungen wie „Soziale Praxis“ usw. beschäftigen sich mit diesem Heft und

*) Die „Soziale Praxis“ schrieb: „Etwa 30 deutsche Städte haben eine Altersversorgung für Stadtarbeiter geschaffen. Die meisten Stiftungen versagen den Arbeitern aber einen Rechtsanspruch auf diese Versorgung. Ein solcher wird von Wünden gewährt, dafür werden aber den Arbeitern Beiträge an eine Rentenlasse auferlegt. In Altona (das Statut des Altonaer Unterstützungsvereins bringen wir ebenfalls in dieser Nummer der „Gewerkschaft“ zur allgemeinen Kenntnis. R. d. 6) ist die Zude äußerlich angeordnet, indem die Arbeiter hier einen von der Stadt unterstützten Verein bilden. Die Verfolgung des Rechtsanspruchs geschieht nicht aus Fristigkeit. Der Auszahlung der Altagbarkeit soll unmittelbare Streitigkeiten vermieden und die Arbeiter gegen Nachteile bei Benutzung der städtischen Renten sichert. Mit der Anerkennung der Altagbarkeit würden sie unter Umständen aufhören, Invalidenversicherungspflichtig zu sein. Vielleicht ist die Entlastung versorgungsfähiger Arbeiter an besondere Erinnerung, Zustimmung der Stadtverordneten unvergänglich. Die Stadt Breslau ist aber noch weiter gegangen. Zu dem 24. Bande (Heft 1) der „Breslauer Statistik“, die vom Statistischen Amt der Stadt Breslau herausgegeben wird, sind ausführliche Mittheilungen sehr unterschiedlicher Art unter anderem über Rente und Arbeiterfürsorge gemacht worden. Darin lesen wir auch folgende Magistratsverfügung vom 18. April 1902: Magistrat hat es nun.“ (Siehe oben.)

Diese Notiz ging fast durch die ganze bürgerliche Presse und das „Berliner Tageblatt“ vom 16. Juli d. J. knüpft daran folgende Bemerkung: „So liberal wird wohl keine Kommune sein, daß sie Arbeitern wegen ihrer politischen Betätigung hindert. Deshalb sind solche Magistratsfeststellungen, die ohnehin bindende Kraft nicht besitzen, nicht eben nötig. Notiger ist, daß die Stadtverwaltungen möglichst allgemein eine Altersversorgung ihrer Arbeiter nach dem Muster der Mündener oder der Altonaer Kommune einzurichten. Dabei wird man aber wohl tun, ebenso wie die Stadt Altona, den

mit einem gewissen Stolze wurde besonders hervorgehoben, wie energisch und ehrlich „liberal“ der Breslauer Magistrat seinen Angestellten das Koalitionsrecht sichert. Es wird dabei auf die im genannten Heft verzeichnete Verfügung des Breslauer Magistrats (Seite 29) vom 18. April 1902 verwiesen, die folgendermaßen lautet:

„Magistrat hält es für wünschenswert, zweifelsfrei seine Ansicht dahin festzustellen, daß eine Entlastung von Arbeitern niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder wegen ihres Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht erfolgen darf. Eine Agitationstätigkeit während der Arbeitszeit durch die die Dienstpflichten gefährdet wird, ist selbstverständlich durchaus unzulässig.“

liest man diese Verfügung, ohne die Breslauer Verhältnisse zu kennen, so freut man sich unwillkürlich, daß es noch so liberale Stadtverwaltungen in Preußen gibt. Wehe aber, wenn man den Schleier läuft und nadprtüft, ob den schönen Worten auch genügt gehandelt wird. Und da steht es in Breslau geradezu trostlos aus! Wir wollen heute nachweisen, daß die Verfügung des Breslauer Magistrats wohl gegeben, daß sie aber nur auf dem Papier steht und daß man sich den Teufel im Breslauer Magistrat darum lämmert, ob die Beamten, und besonders die mit den Arbeitern am meisten in Verbindung kommenden Unterbeamten, sich um die Erfüllung der Verfügung kümmern. Damit man von weiten des Magistrats nicht wieder ausweichen kann, wollen wir diese Behauptungen an der Hand einiger Tatsachen belegen.

Zunächst das eine. Die oft genannte Verfügung, die doch hauptsächlich für die Arbeiter bestimmt sein soll, hat zur Herausgabe des Heftes der Breslauer Statistik kein städtischer Arbeiter oder Angestellter gewußt. Wahrscheinlich ist sie auch den Unterbeamten nicht bekannt, wenigstens ihren Taten nach zu urteilen, wie wir später noch sehen werden. Zu etwa 30 Versammlungen unseres Verbandes, und zwar in Sektionsversammlungen, also von Arbeitern aller Stufen, in denen wir auf die Verfügung zu sprechen kamen, war man weißlich erstaunt über diese Verfügung, weil sie eben vollständig im Widerspruch mit der Behandlung der städtischen Arbeiter Breslaus steht. Dieses Erstaunen verdichtete sich schließlich zu dem Besluß, die Verfügung auf Kosten der Breslauer Filiale zu verbreitigen und jedem städtischen Arbeiter unisono zuzustellen.

Rechtsanspruch nicht anzuerkennen. Die Gründe, die Altona dafür aufzählt, und die oben angedeutet sind, müssen als durchaus trügerisch angesehen werden. Vermöge der Aufrechterhaltung der sozialen Veränderungspflicht des Arbeiters, die bei einem Rechtsanspruch auf städtische Altersversorgung mitunter wegfallen könnte, kann sich auch das Los der ausgedienten städtischen Arbeiter nur besser gehalten als bei der vom Arbeitersandpunkt sonst wohl vorzuziehenden Einräumung eines Raums auf städtische Rente.“

In einem weiteren Artikel werden wir an neuen Beispielen nachweisen, wie wenig sicher die Position des städtischen Arbeiters auch in anderen Städten ist.

Nun zu der Praxis auf dem Gebiete des Breslauer Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter Breslaus.

Im Jahre 1904 verteilten zwei Arbeiter des städtischen Hafenwerkes in der Frühstückszeit unsere Verbandszeitung; weiter bot der eine Marten, allerdings während der Dienstzeit, vertaut. Strafe: Entlassung der beiden Leute, von welchen der eine fünf, der andere sieben Jahre im Dienst der Stadt Breslau tätig gewesen waren! Ein Bericht, bei dem „liberalen“ Magistrat zu vermitteln, den der sozialdemokratische Stadtvorordnete Schün verhinderte, wurde brüllend gewiesen. Da noch mehr, ein Schöpfer des Wasserwerkes, der, als die beiden Täter von dem Direktor fanden, laut sagte: „Der Verband soll hier nicht zugrunde gehen; ich will den Vertrauensposten übernehmen,“ wurde nur deshalb gleichfalls entlassen. Auch dieser Mann war, wie die beiden zuerst genannten, verheiratet, Familienvater und auch lange Jahre im Dienste der Stadt Breslau. Eine Proteiverfügung gegenüber dieser Maßregelung brachte dem Redakteur und Verbandsleiter unserer Breslauer Zilliale, Mehrlein, eine Aufklage wegen Beleidigung des Wasserdirektors ein. Auch der eine Genahmigte, der begreiflicherweise sich über seine „Strafe“ entzückte, wurde auf Antrag des Magistrats vor dem Stadtvorordneten und Mehrlein wie der Arbeiter wurden verurteilt. In Breslau bei Arbeitern eigentlich selbstverständlich! Zu dem Prozeß aber mußte der Herr Wasserwirtschaftsdirektor, er heißt Tebussmann, zugeben, daß er genau durch seine Kreaturen unterrichtet war, wer dem Gemeindearbeiterverband von „seinen“ Leuten angehörte; er mußte weiter zugeben, daß er einem Mann Vorwürfe gemacht hätte „dass er, der doch preußischer Soldat gewesen sei, jüdischen Verbänden angehört“. Die Magistratsverfügung aber ist vom 18. April 1902, also war ihm zwei Jahre alt, als Tebussmann gegen das Koalitionsrecht vorging! Und unter Magistrat, der die Verfügung selbst herausgab, was sagte der zu der Richtung seiner Vorfahrungen, tadelte er den Direktor? Weahre, er verantworte ihn. Strafantrag gegen die Mütter zu stellen. So was nennt sich dann noch liberal!

Ein anderes Bild aus alterneuer Zeit. Im Juni dieses Jahres fand eine Versammlung der städtischen Hafenarbeiter statt, die sich eines außerordentlich guten Freindes zu erfreuen hatte, einmal gründlich die im Stadthafen bestehenden Missstände kritisierte und eine Petition verfaßte, bewußt obstande, die von der überwiegenden Mehrheit der Hafenarbeiter beinahe vier Drittel — unterschrieben wurde. Diese Eingabe, vor allem aber die große Zahl der Unterdrückten, lag nun den Beteiligten, dem Hafendirektor Menzer und dem Hafenassistenten Linnemann, schwer auf der Seele. Die Genannten brütteten ob dieses doch sehr naheliegenden und loyalen Vorgehens der Arbeiter Rache, und auch sie machten es wie andere städtische Beamten, sie piffen einfach auf die Magistratsverfügung vom 18. April 1902; sie wußten wohl auch, daß diese Verfügung nur auf dem Papier stehen sollte, surzum, drei Tage nach der Versammlung wurde ein Redner, ein Stationsfährer, früherer Hafenarbeiter, dadurch genahmigt, daß er aus dem Bureau hinaus und auf die Straße als Arbeiter verfest wurde. Der Mann war damit nicht zufrieden, sondern wollte wissen, was er getan hatte, daß er plötzlich so bestraft wurde. Da erklärte ihm der Hafendirektor Menzer: „Ich habe die Versammlung der Hafenarbeiter noch nicht verlesen; ich werde mich Ihnen zu rückfordern wissen.“ Diese Revanche fand sich bald, als der im Wohnunglohn lebende Mann, infolge Entbindung seiner Ehefrau, zwei Tage zu Hause bleiben mußte, wurden ihm auf besondere Anordnung des Menzer die zwei Tage vom Lohn gestrichen. Auch beiderseit der Mann bis heute noch als Arbeiter auf der Straße. Ein anderer Hafenarbeiter, ein Heizer, der gleichfalls die Petition unterschrieben hatte, wurde von seinem Vater abgelöst und mit einer idiosyncratic Arbeit bestraft. Dasselbe äußerte der Assistent Linnemann: „Da geht Ihr nun in die Versammlungen, zahlt Eure Verbandsbeiträge und der Arbeiterscretär — gemeint ist der Leiter unserer Breslauer Zilliale Mehrlein — macht sich damit einen vergnügten Tag.“ Selbstverständlich hat Mehrlein genau Linnemann die Lage eingereicht. So beachten Beamte die Magistratsverfügung! Aber es kommt noch besser. Der erstmals genannte Hafenarbeiter, der frühere Stationsfährer, wurde

zum Dezenrenten für den Stadthafen, dem Stadtrat Rosenbaum, zitiert, und dort wurde er in Gegenwart des Direktors Menzer und Linnemann verhört. Es wurde ihm selbsterklärend gesagt, daß er nicht genahmigt sei, sondern nur im Interesse des „Dienstes“ verfest sei. Als der Arbeiter sich darüber wunderte und erklärte, daß ihm der Direktor Menzer doch erklärt habe, „er hätte die Versammlung der Hafenarbeiter nicht vergessen können“, sagte der Stadtrat Rosenbaum, das habe der Herr Direktor wohl „nur in der Erregung gesagt“. Da hielt der Arbeiter Herrn Rosenbaum vor, daß auch Linnemann ihm gleich nach seiner Maßregelung auf der Strecke getroffen habe und ihm dabei gesagt habe: „Sie passen überhaupt nicht in den Hafen, an beiden wäre es, Sie würden Agitator in sozialdemokratischen Versammlungen.“ Auch auf dieses Vorhalte sagte Herr Rosenbaum: „Nicht wahr, Herr Linnemann, das haben Sie doch auch nur in der Erregung gesagt?“ Selbstverständlich bejahte Linnemann mit einem vergnügten Schnauzeln. Die Magistratsverfügung besteht aber trotzdem zu Recht, nur gehandhabt braucht sie nicht zu werden!

Ein weiteres Bild. Bei der Baudéputation wurden Arbeiter von ihren Vorgesetzten, verhinderten Strafbeamtern, die auch die so oft genannte Verfügung nicht zu leisten scheinen, wegen ihrer Verbandsmitgliedschaft schikaniert und mit besonders schlechten und mißlichen Arbeiten betraut. Auch hier erfolgte Verteilwerde durch den Verband. Da erfolgte die Antwort von Seiten des Oberbürgermeisters Pender, dessen Wohlheit in Breslau bekannt ist wie keine kommunalpolitischen Verdienste, wie folgt: „Die Leute seien von ihren Vorgesetzten nur „wohlwollend“ vor dem Gemeindearbeiterverband in Breslau gewarnt worden, weil dieser oft zu ideale Revolutionen gegen den Magistrat annehme.“ Dazu ist eine weitere Bemerkung wohl überflüssig!

Wir könnten das Bild bis ins unendliche fortsetzen; so haben wir tatsächlich in der Nummer 17 unseres Blattes den Mortaltinmpetor Voebel wegen seines koalitionsfeindlichen Verhaltens erst festgenommen. Und immer neues Material drängt sich uns auf. Sollte der Magistrat die drei herausgegriffenen Fälle als Ausnahme von der Regel hinstellen, sind wir bereit, ihm ebenfalls unter Kenntnis von Namen noch mindestens 20 Fälle aufzuzählen, wo es ähnlich gemescht worden ist, z. B. bei der Standortierung, der Liebauinpektion (Weit- und Überjahr), der Promenadenverwaltung, dem Schlachthof und Viehhof, den Gaswerken usw. usw.

Will der Breslauer Magistrat mit seinen reaktionären, arbeiterfeindlichen, aber wache die „freiwilligen“ Oberbürgermeister ein Tanzchen wagen, er soll es nur sagen, wir werden ihm auf!

Noch ein Wort zu der Rosenbaumerischen Verteidigung der koalitionsfeindlichen Beamten, des aus Mannheim importierten Hafendirektors Menzer, und des Assistenten Linnemann. Hier wird den Leuten, die doch angeblich über eine besonders hohe Bildung verfügen sollten und vor allen Dingen Selbstbeherrschung gelernt haben müssen, als mildernder Umstand „Erregung“ zugute gerechnet. Anders aber ist es bei den Arbeitern. Ein Gasarbeiter namens Neuner, der 17 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt Breslau tätig war und während dieser Zeit nie bestraft worden war, soll auch einmal in wirtschaftlicher Erregung dem Betriebsingenieur, einem gewissen Gundner, auch ein Richtbeobachter der Verbindung, eine unhöfliche Antwort gegeben haben. Dafür wurde der Mann, der verheiratet und Vater von fünf Kindern ist, in den Hof verfest. Er war bissiger Heizer und Stellwärter gewesen. Das bedeutet eine Strafe von 80 Pf. pro Tag. Da die Maßregelung seit September vorigen Jahres datiert, hat der Mann bisher einen Schaden von 180 Pf. erlitten. Wahrlich, so darf wahren selbst bürgerliche Richter mit Ausnahme der Breslauer natürlich nicht gewesen. Alle Gnädengesuche an den Oberbürgermeister und die Baudéputation waren vergeblich. Der Arbeiter darf sich nicht erregen, das dürfen nur die Herren Beamten!

Wir sind am Schluss. Es war uns ein dringendes Bedürfnis, so alter Welt zu beweisen, daß die so vielgenannte Verfügung des Breslauer Magistrats, auf die liberale Blätter

so stolz hingewiesen haben, einfach **Schwundel** ist. Sie steht nur auf dem **Papier**; die **Arbeiter** kennen sie nicht, sollen sie wahrscheinlich auch gar nicht kennen lernen, und die **Beamten** beachten sie nicht, verulkten sie vielmehr und haben bei diesem ihrem Vorzeichen, wie der Fall Rosenboom zeigt, die Zustimmung des **Magistrats** auf ihrer Seite. Es heißt eben auch hier wieder einmal: nach außen hin liberal und nach innen so **reactionär**.

Vielleicht hält der **Oberbürgermeister** nächstens wieder eine seiner groben Reden, in denen er verkichert, daß er gerne (?) etwas für die **Arbeiter** tun möchte, nur unser Verband hindere ihn daran. Sei's drum, wir kennen ja schon das Lied, den Text und auch die Verfasser. Wir wissen, daß die Herren à la Vender weder früher etwas für die **Arbeiter** getan haben, ehe der ihnen so verhasste Gemeindearbeiterverband bestand, noch heute etwas tun, zu dem sie von den **Arbeitern** nicht gedrängt werden. Deshalb sagen wir und rufen es auch heute wieder den **Breslauer städtischen Arbeitern** zu:

„Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gestritten,
Wie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!“

Statut des Unterstützungsvereins für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke.

§ 1. Die Mitglieder der **Krankenkasse** für die Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke abgeändertes Statut vom 17. Januar 1895 bilden mit Genehmigung der städtischen Kollegien zu Altona einen Verein zum Zwecke der gegenseitigen Unterstüzung im Falle geminderter Arbeitsfähigkeit oder eintretender Erwerbsunfähigkeit nach Maßgabe der folgenden Paragraphen.

§ 2. Mitglied des Vereins ist jeder, der auf Grund §§ 2 und 3¹ des Krankenanstalt-Mitglieds des im § 1 genannten **Krankenkasse** ist, mit Ausnahme der pensionierten Beamten.

Wer im Betriebe der Altonaer Gas- und Wasserwerke angestellt zu werden wünscht, hat daher vorher seinen Beirat zu diesem Unterstützungsverein zu erläutern.

Das Auscheiden aus dem Unterstützungsverein ohne weiteres zu Folge.

§ 3. Der Unterstützungsverein gewährt jedem seiner Mitglieder, welches mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung – außer Krankheit oder militärische Leistungen – im Betriebe der Gas- und Wasserwerke beschäftigt gewesen ist, von dem Zeitpunkte ab, wo der selbe in den Genuss einer Invaliden- oder Altersrente nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 tritt, eine laufende Unterstüzung in Höhe von 100 Proz. der genannten Rente.

Der Bezug dieser Unterstüzung erfolgt gleichzeitig mit dem Aufhören des Rentenbezuges und tritt nicht ein, insoweit auf Grund eines Betriebsanhaltes Insolvenz bevorzugt wird.

§ 4. Jedes Mitglied hat an den Verein einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. zu entrichten. Die Erhebung der Beiträge erfolgt in gleicher Weise, wie die der **Krankenkasse**-Beiträge (§ 16 Abs. 2–4 des **Krankenkassenstatutes**).

Die Stadt Altona zahlt mit Ablauf jeden Kalenderjahrs für dieses Jahr einen Beitrag in die **Krankenkasse**, welcher der Summe der Mitgliederbeiträge entspricht, die in dem betreffenden Jahre zu erheben waren.

§ 5. Die Erledigung der Vereinsgeschäfte erfolgt durch die Organe der **Betriebskasse** und unter analoger Anwendung der für dieselbe erlassenen statutarischen Bestimmungen, jedoch unter völliger Trennung der **Gas- und Wasserversorgung**.

§ 6. Sollten die Beiträge der Mitglieder und der Stadt Altona (§ 4) nicht ausreichen, um den Leistungen des Vereins (§ 3) zu genügen, so schließt die Stadt Altona den fehlenden Beitrag zu.

§ 7. Sollten die Einnahmen des Vereins abschließlich seiner Ausgaben zu einem Stande anwachsen, welcher den schriftlichen Betrag der Mitgliederbeiträge (§ 4 Abs. 1) des letzten abgelaufenen Jahres erreicht, so kann in Gemäßheit des § 5 Herabminderung des Beitrags oder Erhöhung der Leistungen beabsichtigt werden.

§ 8. Der Bedarf des Genehmigung der städtischen Kollegien.

§ 9. Die städtischen Kollegien zu Altona behalten für die Zurücknahme ihrer in diesem **Vereinssatz** erteilten Genehmigung für den Fall vor, daß sich wider Erwarten nicht genügend geeignete Arbeitskräfte finden sollten, welche die Bedingung ihrer Aufstellung, Beirat zum Unterstützungsverein (§ 2 Abs. 2), zu erfüllen bereit sind, sowie ferner für den Fall, daß die Zurücknahme der Stadt (§ 6) während 10 Jahren hintereinander hat in Wirtschaft treten müssen.

In diesem Falle fällt das vorhandene **Vereinsvermögen** der **Krankenkasse** zu.

§ 10. Im Falle der Auflösung der Betriebskasse ist über die Verwendung des Vermögens des Unterstützungsvereins nach Maßgabe des § 5 Weitblick zu fassen. Der Weitblick bedarf der Genehmigung der städtischen Kollegien.

§ 11. Wer aus dem Verein ausscheidet, ohne daß die Voraussetzungen des Eintritts der Vereinsleitung eingetreten wären, verliert alle Ansprüche auf dieselbe.

Wenn ein Mitglied, welches mindestens für 10 Beitragsjahre Beiträge entrichtet hat, verirrt, bevor es in den Genuss einer Rente gelangt ist, so steht der hinterlassenen Witwe, oder falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Mitgliederbeiträge des Verstorbenen zu.

In keinem anderen Falle findet eine Rückvergütung der Beiträge statt.

Altona, den 21. Februar 1899.
(L. S.)

Der Magistrat,

Rosenhagen.

Die Zustände im städtischen Gaswerk zu Ludwigshafen.

(Schluß.)

III.

Ob die Mißkommung der Arbeiterschaft gegen Direktor Körtsch begründet?

Wir haben in unserer vorigen Nummer auf die Ursachen des in der Arbeiterschaft vorhandenen Misstrauens gegen die Person des Direktors des städtischen Gaswerks hingewiesen und haben erwähnt, daß er sich um jeden Trotz, der oft der Rede nicht wert ist, bemüht. In welcher Weise Herr Körtsch sich um die Förderung der Arbeiterinteressen verdient macht, beweist der Vorfall: Da städtischen Arbeiter reichten im Mai an den Stadtrat eine Petition ein, in der sie eine Neuregelung ihrer Gehältnisse forderten. Er machte ihnen Vorschläge, weil sie sich nicht an ihn gewandt hatten; er habe etwas ganz anderes für sie angestrebt; der von ihnen geforderte Lohn sei kein Lohn, mit dem man auskommen könne usw. Bei den Arbeitern sei aber kein Dank für das, was man ihnen erweise. Die gleichen Ansichten gab er auch bei einigen Stadtvätern zum besten, die er gleichzeitig für seine lebenslängliche Anstellung zu interessieren suchte. Sowenig hört sich die Geschichte recht nett an,

aber seine Parole kommt mit diesen schönen Worten in Widerspruch. Vor uns liegt ein Brief, der am 23. März 1903 an einen im Berufe der „Dokterei“ stehenden Arbeiter des Gaswerks gerichtet wurde und der folgendermaßen lautet:

„Die in der Arbeiterschaft zwei Betriebsarbeitern gegenüber gemachten, verbreitenden Ausschreibungen, „sie seien dumme Kerle usw., weil sie für diesen Lohn arbeiten usw.“ geben uns Veranlassung, Sie einzuladen zu verwarnen.

Wir geben Ihnen bekannt, daß der Arbeiterausdruck „Sie verhalten sich ungünstig, aber das Ergebnis stelle, nochmals Nachsicht wollten zu lassen. Sollten Sie sich jedoch nochmals etwas zurückholen können lassen, wird unnachlässige Rümdigung erfolgen.“

Wir hoffen, daß Sie häufig bestrebt sind, Frieden unter den Betriebsarbeitern zu halten und es sich zur Aufgabe machen, mitzuwirken, daß das Ansehen des Gaswerksarbeiter ein besseres wird.“

Man beachte: Herr Körtsch warnt am 23. März diesen Arbeiter vor weiteren „Aufhebungen“, die sich um den jämmerlichen Lohn drehen, und zwei Monate später erklärt er selbst die erhöhten Lohnforderungen der Gaswerksarbeiter für ungünstig. Wie reimt sich das zusammen und wann hat Herr Körtsch seine wahre Meinung zum besten gegeben? II. A. w. g.

Neben der Lohnforderung war ihm auch die Urlaubsforderung zu ungünstig. Auch bezüglich dieses Punktes erklärte er, höhere Forderungen in Absicht genommen zu haben. Ebenso unwillig als über die zu beziehenden Lohnforderungen, äußerte er sich über die Abidit der städtischen Arbeiter, beim Stadtrat die Bildung eines gemeinsamen Arbeiterausdrucks zu fordern. Der Gedanke, daß Gasarbeiter neben Strafenthebtern jagen sollen, hat etwas Entseelendes für ihn: „Sie werden Euch doch nicht zu den Strafenthebtern jagen wollen“, meinte er zu unterordneten Gasarbeitern, die er deswegen vorgenommen. Soll es nun bloß Zufall gewesen sein, daß der ganz unter seinem Einfluß stehende Arbeiterausdruck, dessen Anhänger bei den Arbeitern unter dem Nullpunkt steht, es sich angelegen sei ihm lieb, eine Generalpetition zuzulassen zu lassen. Auf seine Veranlassung ist es wohl auch zurückzuführen, daß dieser Arbeiterausdruck auch eine Protestversammlung in der Fabrik anregte, um von den Gasarbeitern die Zölle abzuwehren, unter Umständen neben Strafenthebtern jagen zu müssen. Die Arbeiterschaft dachte aber anders und blieb dem Protestumzug fern. Nur drei Männer folgten dem Ruf ihrer famosen „Interessenvertretung“. Der Protest fiel damit ins Wasser.

Mit Spez fängt man die Mäuse. Zweit gleichzeitig mit der Prokura, für die von dem Vorarbeiter Schnepper den die Arbeiter neben dem Waschmeister Volfer am ersten verabschieden und dem Meister Zoll während der Arbeitszeit Heilig-Unterwürfchen gekannt wurden, zustimme noch eine andere Seite, in die sich jene einzubilden scheinen, die amonti nach Maßregelvotum haben und dort umsonst die Ausstellung befinden wollten. Die Seite unterscheiden höchstwahrscheinlich die beiden Seiten, obwohl sich zu vergewissern, was je in zeitdrückend.

Bei den Lohnentwicklungen wird ganz nach Belieben verfahren. Der eine erhält Lohnabnahmen und Zugang; und der andere, der ebenso berechtigte Ansprache hat, geht leer aus oder wird hingehalten. Dass die Dienstvorschriften bezüglich der Lohns nichts taugen, das beweist der Umstand, dass sie gar nicht oder nur nach Belieben eingehalten werden. Der einzige erfreuliche Moment in dieser Miserie ist, dass die alle 2 Jahre fallende Zulage von je 20 Pf. pro Tag unter der Direktion Körtsch halbiert und schon nach Jahresfrist ausbezahlt wurde. Aber auch hier müssen wir konstatieren, dass dem einen Arbeiter das vorerthalten, was dem andern gewährt wird. Zu einem diesbezüglichen Falle, den wir direkt auf Grund eines Schreibens der Direktion unter Beweis stellen können, handelt es sich merkwürdigweise wieder um einen organisierten Arbeiter. Zu diesem Falle sprach die Dienstvorschrift flipp und klar zugunsten des Arbeiters.

Die Lohnentwicklungen, deren sich Herr Körtsch in seinem Bericht ruht, lösen bei den Arbeitern keine besonders freundliche Liden Gefühle aus. Es ist dies um so weniger der Fall, als diese Einsparungen direkt auf Kosten der Arbeiter erfolgt sind. Durch Entlohnung älterer Vente, Verkürzung der Arbeitszeit auf die geringst mögliche Zeit und intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft ist es ihm gelungen, über 7000 M. an Lohnen einzusparen. Das ist keine sozialpolitische Misterei und eine bestreite Rücksicht auf Tandem, auf die Herr Körtsch, der sich fortsetzt über Unzufriedenheit der Arbeiter bellt, doch so leicht redet, in wie die Arbeiter nicht ogehen. Selbst eine so sehr kritikwürdige Tat, wie die auf Probe erfolgte Einführung des Abenduntergangs, gab Anstoß zu einer breiteren Ausbreitung der beteiligten Arbeitnehmer. Bei der zweitgrößten Belegschaft waren 8 Mann in zwei Partien tätig. Bei der Abendunterarbeit gab es statt 4 Mann, die erforderlich gewesen waren um den Arbeiter nicht übermäßig auszuprobieren, einen ganzen Mann zu; die 8 Männer wurden statt auf 12 auf 9 Männer vertheilt und in drei Partien zu je 8 Stunden mühte von je 3 Mann die Arbeit geleistet werden, die vordem 4 Mann in 12 Stunden seinesgleichen der Raufe geleistet. Dass die Arbeiter unter diesen Umständen die Radfahrer zur alten Arbeitsweise erinnerten und vollkommen blickten, dass die Probe eingestellt wurde, ist bezeugtlich. Ein solcher Abenduntergang ist idiosyncratisch doch nicht das Ideal, dem die Arbeiterschaft nachjagt! Wo bliebe da die Verantwortung der Roseverarmes? Anmerkung des Zevers. Dass unter diesen Umständen der Herr Direktor vom Stadtrat über „gute Erfolge“ mit dem Abenduntergang paradierten konnte, ist nicht weiter verwunderlich. Eine Urkunde höherer Arbeitsleistung ist auch die vierstündige Radfahrt, auf deren Erwerbung Herr Körtsch so stolz ist, die, wenn sie läuft, - sie läuft, wenn es ihr gefällt, und wenn es ihr nicht mehr paßt, stellt sie ihre Tätigkeit ein, - die höchsten Anforderungen an die Arbeiter stellt. Die Vente erläutert, lieber ohne die „hülfreiche“ Maidine, die ihnen die Arbeit erleichtern sollte, zu arbeiten. Dam kommt noch, dass sie viel Arbeit verbraucht und weniger Glas liefert, worüber die Pudler den besten Aufschluss geben können. Die Arbeiter reagieren sich mit dem Gedanken, wenn Stadtrat den Antrag zu stellen, die famose Radfahrt im Hof der alten Glasfabrik aufzuheben, würde sie in Wirklichkeit des gleichen famosen Beuthnerischen Radfahrtwagens ihre Zeit verschwenden kann. Mit dieser Radfahrt hat es folgende Bewandtnis: Herr Körtsch verfehlte in seinem Streben, Gravur zu machen, auf den Gedanken, eine Zieh- und Radfahrt anzuschaffen. Die Radfahrt kann und ein ganzer Mann würde eingespart. Dafür kostet die Maidine aber so viel an elektrischem Strom, dass man in Ludwigshafen lange suchen darf, bis man einen Taglohnner findet, der so viel verdient, als ihre Stromkosten aufzutragen. Der Note, den die Maidine kostet, ist ein minderwertiger Kursus und gut, die Maidine erfordert wohl einen Arbeiter, aber sie braucht an elektrischer Kraft mehr, als der eine einsame Arbeiter kostet. Dazu kommt noch die Verzweidung des Lots. Wie schon erwähnt, ist die Maidine fast oft unbrauchbar, und doch sie nur dann arbeitet, wenn es ihr beliebt und nicht, wenn Herr Körtsch es haben möchte. Dass fortwährend rauschen - ein oder zwei Minutenlang an ihr herum, um sie zu finden, - ein Geheimnis ist, unbekannt dem Herrn Körtsch, dam durch die Führung der Maidine der Glasverlust sich mindern würde, sind wir in der Verteilung zu stellen, dass der Glasverlust infolge Verzweidung der Maidine ein hoher ist. Es ist mir Ludwigshafener ein zweiter Zevor, dass kein Glasmeister in dem letzten Jahre von ausreichend Glasabkommen ausgestattet wird, welche die Gläser überall neu eingesetzt und Vollmar ihre in Taktzeit leben wollen. Ed. - danach ist es Pflicht, es auf Kosten gemacht wird und dass die Maidine nicht in allen möglichen Anwendungsbereichen Güte in ihrer Bedienungszeit haben kann. Den scheinbarnden Beweis für die unzureichende Ausstattung des Glaswaren-Verarbeiters liefert die aus dem Medienhaftebereich erzielbaren Tat-

sachen, dass von dem im Laufe des Jahres von 67 auf 50 Mann heruntergegangen Arbeiterstand nicht weniger als 35 Mann mit 626 Mannstunden eindeutiglich der Unfallzeit ertraten. Der Verteilerbericht berichtet jedoch auch den Umstand, dass an 15 Arbeiter insgesamt 54 Tage Urlaub ohne Gehalt gezahlt wurden. An den Mann weissen somit 34 Tag. Davon ergibt aber die Rechnung nichts, dass unter Herrn Körtsch ein wohlbegangener Hebeleinsatz und Montocontrolle eingeführt wurde, dessen Grund es ist, den Arbeitern nadzuprüfen, ob sie den nadzugehenden Urlaub wortlos in der angegebenen Weise ausnutzen. Die treibende Kraft hierbei ist nach Angabe der Arbeiter der Glasmeister Wolf, der neben dem erwähnten Schnepper das Chr des Direktors bringt. Dieser Mann, der selbst nicht ganz rein unter dem Präsentat sein soll, besitzt einmal die Dreifachzeit, in das Schlafzimmer eines Arbeiters, dessen Frau zu Bett lag, einzudringen. Zu einem Gallo wartete der mir der Montocontrolle beauftragte Bureauauditor auf den zu kontrollierenden bis vor Mitternacht. Das Ziel, das hierbei getrunken wurde, wurde ihm vom Direktor Körtsch bezahlt.

Die Einsparungsmauer der Direktion hat sich nicht bloß an den Löhnen, sondern auch bei der Abgabe von Staffe bemerkbar gemacht. Während früher jedermann tagsüber so viel Staffe tranken könnte als er Lust hatte, wird heute den Hofarbeitern nur noch ein halber Liter und den Fensterarbeitern ein ganzer Liter für den Tag zugemessen. Der Herr Direktor hat es sich zwar angelegen gehabt, für eine schöne Einrichtung der Kaffeeküche zu sorgen, aber was nutzen die schönen Einrichtungen, wenn sie eingedroschen werden. Es wäre viel besser, man bezeugte die Mäßigung und ließe den Leuten Staffe zu bekommen, so viel als sie wollen. Das wäre so einiges aus dem Bedürfnismaterial der Arbeiter wider die Direktion Körtsch. Eine Verbesserung der Zustände kann nur herbeigeführt werden, wenn Herr Körtsch in Zukunft alle Zeugnisse baut und nicht um in eine Angelegenheit der Arbeiterschaft summert und nicht Stimmung gegen die Verbandsverbänden macht, die Arbeiter gleichzeitig beklagt und nicht wegen jedes kleinen Fehls der Direktionsmitarbeiter klappern lässt, oder auf das Gesetzswesen schuldenträger hörend, seine und des Arbeitersausdrucks Zeit mit beschönigendem Unterdrückung vertritt. Wenn er sich von dem nicht freimachen, so wird die Rübe im Glaswerk nie einzählen und über kurz oder lang dürfte es zu einer Katastrophen kommen.

Die befürbende Losfahrt, das die Glasverarbeitende zur Zeitung ihrer Verbandsangehörigen einen unmittelbar ihrer Organisation gehörenden Parteigenen erwarteten möchten, spricht Worte für sich. Diese Losfahrt, die sich aus Angst vor Misstrauensbefragung ableitet, dürfte der organisierten Arbeiterschaft Ladengeschäftswelt vornehmlich nach dem Rechten zu sehen. Die Arbeiterschaft im Glaswerk aber hat auch alle Rechte, eine Gewerkschaftsversammlung zu veranstalten. Es durfte sich hier kaum noch ein Betrieb verhindern, unter dessen Arbeiterschaft eine solche Versammlungssitzung grauniert, der ein so gering entworfenes Solidaritätsfeschütz innerhalb und unter der eine so stark entworfene Reibammer bei lebt, wie unter den Arbeitern im Glaswerk.

Wäre die Arbeiterschaft die Beweisungen, die ihr neuer Vorstandsvorsitzender am Sonntag an sie richtet, durch strenge Pflichterfüllung zu beweisen, dass sie nicht so schlecht ist als ihr Ruf, durch Vertragshaltung die Einigkeit unter sich selbst zu fördern und pfeifend und so das Lächeln der italienischen Arbeiter, speziell aber das des Eiswasserarbeiter, das zurzeit ein sehr niedriges sei, zu heben, bezeugigen.

Der voreingewählten Versammlung der Glasverarbeitende, in der die ganzen Verhältnisse im Glaswerk, wie sie vorhin geschildert, beprochen wurden, wollte Herr Körtsch von Anfang bis zu Ende bei. Sofort nach den Ausführungen des Referenten erbat er sich das Wort, um zu erklären, dass ihm über Missstände im Betriebe des Glaswerks bisher noch nichts zu Ohren gekommen sei. Er erklärte, mit der Gegenposition des Arbeiterschusses nichts zu tun zu haben, dass die absehbarste Arbeitszeit nur probeweise eingehalten und dass er entschuldigender Anhänger derselben sei. Am Betrieb mache strengste Rücksicht und Erdnung verhindern und deshalb müsse er selbst an Verbindung von Meinigkeiten dringen. Von der Bedeutung der Staffelabgabe sei ihm nichts bekannt, er habe nur gesagt, dass eventuell ein halber und ganzer Liter abgegeben werden sollte. Dem bisherigen Vorhanden der Glasmeister, einzeln, habe er nicht, wie es vom Referenten geschildert wurde, ab 1. Januar nächsten Jahres die feste Anstellung verboten. Die Kontrolle der Beurlaubten habe er angeordnet, weil er auf diesem Gebiet unliebsame Erfahrungen gehabt hätte. Er beharrte die die Arbeiter gleichmäßig und keine neuen Qualitätsanforderungen das Chr. Ob ein Arbeiter erlaubt sei, einen habe er sich noch nicht gefüllt. Er befürte mich gegenüber, dass einfließen des Referenten auf mein Glasmeister, die es wünschen, dass er nicht so sei, wie er hier geschildert. Sein Ziel in Losfahrt-Losfahne, einen zuverlässigen, qualifizierten und noblen Arbeiterschaft zu erhalten, auf den er sich verlassen könne. Zum letzten Mal er habe mich einen Gehalt erhalten zu haben, von dem Abteilung über beständige Verdienst und dass in Masse der Betrieb zu selber unterschrieben werden. Ein Antrag an die Glasverarbeitende am Ausstellung eines Betriebsvereinigungsvertrags verhängnislos. Seine Hand führt mich und als der Herr Direktor den Vertrag machte,

hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Gasverkäufer mit ihm nicht unzufrieden sind, da würde ihm über die Urteile dieses Ediktgerichts von verschiedenen Seiten reiner Wein eingeschenkt. Eine Anforderung zum Lösen koste neben Arbeitern des Wasserversuchs, die dem Herrn Zürcher entgegengetreten und all das Vorbrachte unterschrieben und Magen in einer Zahl vorbrachten, auch die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaften auf den Platz. Zehn eindrucksvoll waren auch die Darlegungen über die fortgesetzten Täterschaften im Wasserfall seit dem Verwaltungsausschuß des Herren Körtsch, die ebenfalls aufmerksam vorbrachte. Als ehemaliger Stadtrat gehörte dieser ja zu den Wissenden. Die meiste Erbitterung rief das Verhalten des Vorarbeiter-Schnepper, der Mann bestürztigt & bestürzt, um dabei selbst so wenig wie möglich zu tun und des Minters Wolter herbei. Mit einer geradezu elementaren Bestürzung machte sich die Erbitterung gegen diese beiden Männer, denen die Arbeiter, ob mit Recht oder Unrecht bei dagesteckt, nach sagten, daß sie es seien, die Schutz an den ungünstig in Verhältnissen im Wasserfall trügen. Wenn Herr Körtsch diesen beiden Männern kein Glück mehr lebe, erschöpften die Arbeiter, dann sei der Friede bald und leicht hergestellt.

Herr Körtsch bemühte sich wiederholte doch ohne Erfolg, um das Vertrauen der Arbeiter. Einmal erntete er aber doch allgemeinen Beifall, als er seinen guten Willen zur Befreiung der ihm jetzt bekannt gewordenen Missstände zu erkennen gab. Erst um halb 3 Uhr erreichte die um 10 Uhr begonnene Versammlung ihr Ende. Den Schluß bildete die Annahme einer Resolution, in welcher der Stadtrat erinnert wird, die Neuwahl des Arbeiterausschusses im Wasserfall anzurufen, da der jetzt amtierende, wie sich aus dem Verlaufe der Debatte ergab, unter den Arbeitern nicht nur kein Vertrauen genießt, sondern mit unverhohlem Misstrauen betrachtet wird. Zu weiteren wurde beschlossen, in der nächsten Mitgliederversammlung über die Zuständigung der an den Stadtrat gerichteten Petition zu verhandeln, da dieselbe in ihren Anerkennungen bezüglich des Lohnes durch die in den letzten Wochen abgeschlossenen Kaufverträge nicht überboten werden ist. Man war allgemein der Ansicht, daß die Stadt keine schlechteren Löhne als die kleinen Privatunternehmer bezahlen dürfe, und daß es ihrer auch unhöflich sei, den Arbeitern Löhne zu zahlen, die sich beträchtlich unter den tarifmäßigen festgelegten bewegen.

Die Arbeitsordnung für das Münchener städtische Elektrizitätswerk, deren Anwendung und Folgen.

Zu verschiedenen Zeitpunkten war jüngst ein Bericht zu lesen, daß eine Stolpige Familie in Richtung von einem harten Schlag betroffen wurde; der Mann (Zürcher) litt an Schmerzen, war längere Zeit arbeitslos, taufte sich einen Revolver, entfernte sich usw. Das alle ließ.

Zu dieser Notiz ist es nun interessant, zu erfahren, daß dieser Arbeiter entstanden bei Gründung als Leide geliefert wurde.

An und für sich ist es schon eigentlich, daß die bürgerlichen Zeitungen kaum und ferner von Arbeitslosigkeit sprechen und gerade deshalb sei es hier festgestellt, daß Zürcher standiger städtischer Arbeiter und im Wasserfall als Heizer beschäftigt war.

Wir schreiben mir einmal nach der Urteile, daß Zürcher zu diesem Mittel griff. Zu erster Runde liegt dies in dem geraden auf treitenden Dienst, den der Heizer im Elektrizitätswerk zu leisten hat; dann gehörte Zürcher auch seiner Organisation an; die Organisation hat ihm manden vor dem Zusammenbruch bewahrt durch bauliches Ereignis. Zürcher war als Gürtelheizer, besser gesagt als „Wohntürkoffer“ angestellt mit einem Lohn von 3,25 M. und rutschte nach 3 Jahren auf 3,15 M. vor; jedoch vor 1½ Jahren wurde er zum Heizer befördert.

Was es mit dieser Aufforderung für eine Verhandlung hatte, erwartet ich an beiden daraus, daß Zürcher ja weigerte, die Beforderung anzunehmen, jo er wurde deshalb sogar bei der Betriebsleitung vorbereitet; aber er wurde angenommen.

Heiter batte auch der Zürcher des Mannes, denn der Dienst als Heizer ist bedeutend anstrengender als der eines Gürtelheizers, und da der Anteilslohn des Heizers 3,25 M. ist und Zürcher bereits 3,15 M. erhält, so hatte er in finanzieller Beziehung keine nennenswerte Bedeutung.

Es ist dies eine Bestätigung der im Statut niedergelegten Vorschriftung bezüglich der Aufbesserung. Zürcher hatte erhalten sollen 3,50 M. Heiserlohn und die unerwartete Aufbesserung von 10 Pf. zu einem Summa 3,50 M. pro Jahr. Zudem wäre die Direction des städtischen Elektrizitätswerks seitens der Arbeiter darum erinnert, daß 3,25 im Sinne des Statuts gehandelt werden möge, allein der Magistrat denkt und die Betriebsleitung leidet. (Wie werden weiter unten noch darauf zurückkommen). Es erinnert uns auch ein Arbeitsaufstand, der aber nicht einfach darum bestanden hat, daß die Betriebsleitung nach außen hin zu werten. Daher spricht der Mann, der in verschiedenen Arbeitgeberberufen, wie z. B. die Architekten, den Dienst bei Beförderung in einem anderen Dienst, der Stadtrat, also 1½ Jahre keine Antwort bekommen hat, wenn der Mann, wie in der Urteile daran kann. Ihm aber mag ein

seitig zu sein, sei es konstatiert, daß die Direction auch sozial handelt kann, wenn es sich um ein Proletariat handelt. Beweise liefern zur Verfügung. Am dem Fall Zürcher steht man oben, wie unzulänglich die Löhne bestehen sind zwar deutet eine aktionsgekennigte mit 3,50 M., das ist pro Kopf und Tag 11 Pf. Daraus folgt nun alles bestimmt werden.

Wir hatten ein junges Gelegenheit, auf Grund eines Berichtes der „Gemeinde Zeitung“ konstituiert zu formen, daß der legale Tagelohnbeitrag eines städtischen Arbeiters, der eine 30jährige Dienstzeit hinter sich habe, 2,89 M. betrage (Strassenbau). Dies muß uns sehrtham an, wenn wir an anderer Stelle dieser Zeitung einen Präsidenten des Gemeindewerkschaften Water lesen: „Der Magistrat jährling getreulich in jugendlichem Wohnwollen“. Vor Auftrittstreffen der Arbeitsordnung (1. Juli 1901) waren die Löhne entschieden höher. Mit diesem Zeitpunkt trifft auch der große Anfang des Elektrizitätswerkes, ein größerer Verbrauch von Strom ist folglich eine viel intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte zusammen.

Die Misszimmung des Personals ist deshalb leicht erklärlich. Die städtische Arbeiterschaft Münchens hat nun vor 3 Jahren in einer öffentlichen Versammlung einen Entwurf einer neuen Arbeitsordnung dem Magistrat vorgelegt. Die anwesenden Mitglieder des Magistratskollegiums erklärte ihre Zustimmung zu der Vorlage und man hoffte, daß bald eine Änderung eintreten würde. Aber auch hier sollte sich die städtische Arbeiterschaft getäuscht haben; ja, wenn es sich um ein Millionenprojekt, um einen Ausstellungspark oder zoologischen Garten handelt würde, so wäre die Sache langsam entdeckt.

Da bereiteten also viele Misszüge im Betriebe und auch sonst maß sich die Betriebsleitung Rechte an, die ihr absolut nicht zu stehen; hier ein Beispiel.

Am Juni 1901, also bereits vor 1½ Jahren, wurde im Wasserfall großer Raub entdeckt. Auf Grund eines ganz unzulänglichen Berichtes des Oberheizers W. wurde ein Heizer mit 5 M. Strafe belegt; derfelbe ergriff nach unzulässiger Vorrichtung bei der Betriebsleitung den ihm angegebenen Beschwerde-Untersuchungsbericht bei der Magistratur.

Die Regierung entwarfte einen Arbeitsinspektor, welcher sich von der Schuldlosigkeit des betreffenden Heizers überzeugte und dies auch unverhohlen zum Ausdruck brachte, was durch Zeugen bestätigt werden kann.

Wenn man nun denkt, daß damit dem Heizer zum Sieg verholfen sei, so befindet man sich auf einem großen Irrweg, denn einen Heizdienst auf seine Beschwerde hat der betreffende Heizer bis heute nicht erhalten, aber dafür etwas anderes.

Die Strafe ist wohl höflich, aber die Betriebsleitung erklärte, wenn auch die Regierung der Ansicht sei, daß der Heizer unbedingt sei, so glaubte sie dennoch das Gegenteil. Sie entzog deshalb dem Heizer für die Dauer eines Jahres die Aufstellung, was reduzierisch ausgedrückt den Betrag von 73 M. ausmacht.

Alles Reklamieren blieb erfolglos. Aber auch direkt moralisch in dieser Art zu verhindern, weil der betreffende Heizer nach 3, 6, 9, 12, 15 Jahren bei der jedesmaligen Aufstellung 1 Jahr zurück wäre und deshalb 5-73 M. indirekte Strafe zu erleiden hätte, trotz Gütadvers des Arbeitsinspektors. Solche Zunahme sind einfach unbalig. Denn was kann dann Beschwerde-Untersuchungsbericht und die Regierung, wann die Betriebsleitung talten Pläne sich darüber hinwegsetzen? Nachteil mehr.

Die Lage der staatlichen Forstarbeiter in Hessen.

An dem Sammeltag der Mitteilungen der befreundeten Centralstelle für die Landesstatistik findet sich eine Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Forstdomänen beschäftigten Arbeitern während des Wirtschaftsjahrs 1902/03. Sie stellt insoweit einen beachtenswerten Fortschritt dar, als zum ersten Male verfügt wird, ein allgemeines Bild über die betreffenden Verhältnisse zu geben. Schon vor einigen Jahren hatte die Regierung, einem sozial demokratischen Antrag folgend, eine Statistik über die Löhne und so weiter der Forstarbeiter aufgestellt. Damals brachte sie sich aber darum, einen ganzen Eingangsmaterials in ganz unverarbeitetem Zustand der Offenheitlichkeit zu unterbreiten, sodoch der Rat ganz ungerade Stande war, zusammenfassende und vergleichende Urteile daraus zu gewinnen. Nunmehr hat der Rat des Regierungsrates eine sachgemäße Bearbeitung des natürlichen Rohstoffmaterials vor, der man das Jenseits anstellen muß, das neuerliche die Hauptzweck dieses Statuts verbreitet.

Der Forstarbeiter steht höher, dan kommt eine andere Arbeiterschaftsgröße so unangemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufwie, wie die Forstarbeiter. Es steht das dabei, daß die Betriebsleitung im Wald zum einen Teil nur Forstarbeit in und die verschiedenartigen Arbeiten, wie Holzherren, Schnitter und Spundarbeiter, umfaßt. Dazu kommen die letzten Bezeichnungen, beziehbar nicht in so starkem Maße gelungen, das Material zu überprüfen, allgemeinen Zwecken mit die Verhältnisse in den

79 Oberförstereien mit Staatswald zu verarbeiten. Die Resultate zeigen freilich, daß die Läge der Försterarbeiter nichts weniger als rosig genannt werden darf.

Was zunächst die Lohnsätze betrifft, so bewegen sich die amtlichen Normalsätze der erwachsenen männlichen Tagelöhner zwischen 18 und 35 Pf. Stundenlohn. Die tatsächlich gezahlten Löhne weichen in einzelnen Fällen von diesen Normalsätzen ab, nach unten für ungelernte, halbwissende usw. Arbeiter, nach oben für Vorarbeiter, Holzscher usw. Vergleicht man diese Ausnahmeweise niedrigeren oder höheren Lohnsätze mit ein, so ergibt sich folgendes Bild über die tatsächlich gezahlten Lohnbeträge der erwachsenen männlichen Arbeiter auf die Arbeitsstunde berechnet:

In den Lohnklassen	befanden sich von Taglohn- arbeitern	Allord- arbeitern
bis 20 Pf.	12,3	1,2
21–24 Pf.	31,1	11,0
25–28 Pf.	28,7	27,6
29 Pf. und mehr	27,9	60,2

Über 43 Proz. der Arbeiter im Tagelohn müssen sich also mit Stundenlöhnen unter 25 Pf. begnügen. Nicht weniger als 62,1 Prozent, also nahezu zwei Drittel aller Taglohn-Arbeiter erreichen nicht 29 Pf. Stundenlohn.

Weniger sieht es mit den Allordarbeitern. Aber auch hier erreichen nahezu 40 Proz. der Arbeiter nicht einmal den Satz von 29 Pf.

Die meiste Allordarbeit wird in der Holzbauerei geleistet. 90,7 Proz. des in der Holzbauerei gezahlten Lohnes ist Allordlohn, dagegen ausließlich im Tagelohn werden dagegen die Kulturarbeiten geleistet; hier bilden die Tagelöhne 93,6 Proz. der Lohnsumme. Die Bergbauarbeiten werden zu zwei Dritteln im Allord und zu einem Drittel im Tagelohn ausgeführt. Vergleicht man nun die in diesen drei Arbeitszweigen gezahlten Löhne miteinander, so entsteht folgende Tabelle.

In den Lohnklassen	Prozentige Verteilung der gezahlten Löhne auf die nebenstehenden Lohnklassen		
	Holzbauerei	Kulturarbeit	Bergbau
bis 20 Pf.	10,1	13,5	12,5
21–24 Pf.	27,6	32,6	32,6
25–28 Pf.	27,2	29,9	26,8
29 Pf. und mehr	35,1	24,0	28,1
	100,0	100,0	100,0

Die schlechtesten Durchschnittslöhne weist sonach die Kulturarbeit auf, in der über drei Viertel der gezahlten Löhne unter dem 29 Pf. bleiben. Am relativ besten fährt die Holzbauerei mit 64,9 Proz. unter 29 Pf., während der Bergbau mit 71,9 Proz. unter 29 Pf. die Mitte hält.

Noch schlechter wie die männlichen Arbeitskräfte werden natürlich die Arbeiterinnen bezahlt. Sie werden zum größten Teil in der Kulturarbeit gegen Tagelohn beschäftigt. Über die gezahlten Lohnsätze gibt folgende Tabelle Auskunft:

In den Lohnklassen	Prozentige Verteilung alter gezahlten Lohnsätze auf die nebenstehenden Lohnklassen
bis 12 Pf.	8,0
13–14 Pf.	33,6
15–16 Pf.	38,3
17–18 Pf.	17,5
19–22 Pf.	2,6
	100,0

Also 79,9 Proz. d. h. nahezu vier Fünftel der Arbeiterinnen müssen sich mit Stundenlöhnen unter 17 Pf. begnügen; und 11,6 Proz., d. h. über zwei Fünftel verdienen nicht einmal 15 Pf. die Stunde.

Was die Bezahlung der jugendlichen Arbeiter betrifft, so ist der Unterschied für männliche und weibliche Arbeitskräfte dabei weniger groß, wie bei den erwachsenen Arbeitern. Die Lohnsätze bewegen sich für die männlichen jugendlichen Arbeiter zwischen 13 und 20 Pf.; für die weiblichen 11–18 Pf. Unter dem Satz von 17 Pf. bleiben bei den ersten 54,5 Proz., bei den letzten 51,1 Proz. der gezahlten Löhne. Auch das sind außerordentlich traurige Verhältnisse.

Von allen diesen Lohnberechnungen ist nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zugrunde gelegt worden, also ausließlich der Aufenthalts- resp. Essenspausen und der Wege von und zur Arbeitsstätte. Sieht man die Pausen und die Wege mit in Betracht, was doch nicht mehr wie recht und billig ist, da sie zum unerlässlichen Zeitaufwand des Arbeiters gehören — so ergeben sich noch erheblich niedrigere Entlohnungsfrage auf die Stunde berechnet.

Über die Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen und Wege, gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Prozentzahl der Angaben über die tägliche Arbeitszeit nach nebenstehenden Größenklassen:				zu- sammen	
	im Tagelohn		im Allord			
	Holzbauerei	Kulturarbeit u. Bergbau	Holzbauerei	Kulturarbeit u. Bergbau		
bis 8 Stunden	21,8	4,8	25,3	7,8	12,3	
über 8–9 Std.	58,7	42,7	58,2	35,3	46,7	
" 9–10 "	17,2	50,3	11,0	46,5	36,0	
" 10–11 "	2,8	2,7	4,4	5,2	8,5	
" 11–12 "	—	—	1,1	5,2	1,5	
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Die relativ kürzesten Arbeitszeiten haben die Holzbauer, was sich daraus erklärt, daß ihre Arbeit in die Winterruhe fällt. 22 bzw. 25 Proz. der Holzbauer haben eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden; mehr wie 8 Stunden arbeiten 16 bzw. 19 Proz. Von den übrigen Arbeitern haben dagegen nur 4 bzw. 8 Proz. eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden, über 8 Stunden arbeiten 53 bzw. 57 Proz.

Was die Nebenpausen betrifft, so lauten von den 468 darüber gemachten Angaben: 41 = 10 Proz. auf 1 Stunde, 406 = 87 Proz. auf 1 bis 2 Stunden und 15 = 3 Proz. auf mehr als 2 Stunden. Die kürzesten Nebenzeiten können sich die im Allord arbeitenden Holzbauer, von denen 24 Proz. nur insgesamt 1 Stunde zur Ruhezeit verwenden.

Über die tägliche Dauer des Hin- und Rückweges geben 462 Angaben folgende Auskunft:

54 = 11 Proz. verzeichnen eine Dauer von $\frac{1}{2}$ Stunde,
266 = 57,6 " " " $\frac{1}{2}$ 1 Stunde,
109 = 23,6 " " " 1 $\frac{1}{2}$ " "
33 = 7,1 " " " 1 $\frac{1}{2}$ " "

Die große Mehrzahl der Arbeit gibt also zu der schlecht bezahlten Werkarbeit noch eine unbezahlte Marscharbeit von $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden drin!

Über den „Gesamtzeitaufwand“ (Werktat, Pausen und Wege), den die Arbeiter zu leisten haben, sagt der Bearbeiter folgendes: „Der geringste Gesamtzeitaufwand beläuft sich auf 10 Stunden, der größte, aber nur ausnahmsweise, auf 14–14½ Stunden. Die große Mehrzahl der Arbeiter hat einen Gesamtzeitaufwand von 11–13 Stunden. Auf Holzbauer, sowohl im Tagelohn wie im Allord, entfallen naturgemäß die Fälle des geringeren Gesamtzeitaufwands häufiger als auf die übrigen Arbeiter, weil sie eben vielfach eine längere Arbeitszeit haben und außerdem verhältnismäßig längere Pausen machen. So hat $\frac{1}{2}$ (32,6 Proz.) aller Holzbauer einen Gesamtzeitaufwand von über 10 bis 11 Stunden gegen 6–10 Proz. der übrigen Arbeiter.“

Man sieht: die Löhne und Arbeitszeiten der Försterarbeiter sind derartig, daß eine allgemeine durchgreifende Besserung dringend notwendig erscheint. Der Staat hat die Pflicht hinzuholen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von ihm beschäftigten Kräfte, den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzutragen. Das Gegenteil ist leider der Fall. Die jizaldemotischen Abgeordneten werden auf Grund des vorliegenden statistischen Materials eine erhebliche Aufbesserung der Löhne und eine Regulierung der Arbeitszeit verlangen.

Wander-Haushaltungskurse.

S. R. Zu den sozialpolitisch wichtigsten Erkenntnissen gehört die Einsicht darin, daß die Vernachlässigung der Privatwirtschaft, die für das 19. Jahrhundert im Gegensatz zum 18. vorläufiger ist, wirtschaftlich ein schweres Fehler war, der sich besonders bei den ärmeren Gemeindesklassen empfindlich gerächt hat. Man dachte nur daran, die Produktion zu steigern, das Verdienst zu vermehren; wie aber dieses Verdienst zu verwenden sei, summerte niemanden. Die Frau des Arbeiterstandes wurde aus der Tradition der Familienwirtschaft herausgerissen, schon von früherer Jugend an gingen die Mädchen in die Fabrik und behielten das zum guten Teil auch als verheiratete Frauen bei. So verdient wohl die Frau mit, aber das Verdienst wird irrational verwendet. Es liegt uns fern, etwa die Frau wieder von der Erwerbstätigkeit auszuschließen zu wollen; aber ein Ziel, aufs Innige zu wünschen, erscheint uns, daß die Frau wieder die Wirtschaftsführung wirklich erlernt, die sie ja jetzt, da niemand ihr sie abnimmt, doch befürworten muß, ohne sie zu verachten. Man hat wohl Berechnungen darüber aufgestellt, wieviel Werte durch unzweckmäßige Auswahl und Zubereitung der Speisen verloren gehen, und man ist zu Ziffern gekommen, die geradezu erstaunlich sind. Nicht nach Millionen, nein nach Milliarden berechnet sich dieser jährliche Verlust an Nationalkapital, ganz unzurechnet die Verluste, die infolge unzweckmäßiger Ernährung

In verminderter Arbeitskraft, frühzeitigerer Abmühlung, Widerstandsunfähigkeit gegen Krankheit zum Ausdruck kommen. Nachdem man in den Städten schon manigfache Verluste zur Abbüllung dieser Kiebel gemacht hat, steht jetzt eine recht interessante soziologische Bewegung für Wunder Haushaltstüre auf dem Lande ein. Es sind eine Anzahl Kreisverwaltungen dazu übergegangen, berufsmäßige Haushaltungsschreiberinnen einzustellen, die in den einzelnen Kreisen solche Kurse abhalten. So hat z. B. der Landkreis Möhne eine solche Haushaltungsschreiberin angestellt, die ihre Tätigkeit im August 1904 begonnen und im ersten Winter bereits vier Kurse abgehalten hat. Die Dauer der einzelnen Kurse beträgt jeweils bis acht Wochen; teilnehmen können an den Haushaltungskursen alle aus der Schule entlassenen Mädchen sowie auch Frauen. Es wurde an allen Wochentagen von 8-12 Uhr vormittags und (außer Samstag) von 2-5 Uhr nachmittags Unterricht im Kochen, mit besonderer Berücksichtigung der Krankenpflege, im Waschen, Bügeln, Räumen, Stricken, Stoßen, sowie den sonstigen vorkommenden Haushaltstätigkeiten erteilt, und zwar so, daß alle einer Hausfrau obliegenden Arbeiten theoretisch und praktisch gelehrt wurden. Ein besonderes Gewicht wurde dabei auf die Verteilung des Earnings- und Reinleidstümmeres sowie der richtigen Sparjämigkeit gelegt.

Die Kosten, welche diese außerordentlich wichtige Einrichtung dem Kreise auflegt, sind verhältnismäßig sehr gering, obgleich die Teilnahme an den Haushaltungskursen vollständig unentgeltlich ist. Die Lehrerin, die im Sommer noch zur Revision des Handarbeitsunterrichts in Volksschulen Verwendung findet, erhält ein Jahresgehalt von 1200 M. Die jährlichen Kosten sind nicht groß. Insgeamt werden die Kosten auf 1500 M. im Jahre berechnet, wobei die Reisekosten der Lehrerin auch noch eingerechnet sind. Der Landkreis Möhne steht für diesen Zweck noch die Räume eines Schulhauses und eines von der landwirtschaftlichen Volksabteilung aufgebauten Kapitales zur Verfügung, sodass sich der von ihm zu leistende Zuschuss auf 625 M. bekränzt. Es ist anzunehmen, dass sich überall wohl diese geringen Mittel leicht anstreben lassen werden, zumal wenn etwa die Gemeinden, in denen die Kurse abgehalten werden, jedesmal Zuflüsse geben. Dass diese Unterstützung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse läge, würden sie bald gewahr werden.

Von der Berliner Straßenreinigung.

Der gute Ton im Dienste.

Wie oft müssen wir in unserer Zeitschrift die durchaus ungeborene und ruppige Bebandlung, welcher öftmals unsere Kollegen von Seiten der Vorzeigeführer ausgelegt sind, kennzeichnen und zurückweisen und in dieser vorliegenden Nummer finden wir wieder eine Weideworte der Berliner Straßenreiniger. Eine ganz kurze Zeit sahen es, als ob eine Wendung zum besseren eintreten wollte, aber wo einmal der schlechte Ton so eingewiesen ist wie bei der Berliner Straßenreinigung, ist er so leicht nicht auszumerzen. Das soll uns nun keineswegs hindern, unsere Erziehungsarbeit dort, wo sie nötig ist, fortzuführen, denn wir wissen, dass Bevölkertheit zum Ziele führt uns am Ende aller Enden in doch mancher der in Betracht kommenden Vorzeigeführer noch entwicklungsfähig. In Nr. 12 der „Generalstaatszeitung“, Spalte 278 ii., brachten wir folgenden Auspruch des Herrn Direktors Robling: „Was soll man denn von den Aufsehern verlangen? Schule haben sie nicht genossen, und die zehn oder zwölf Jahre Militär können natürlich auch nichts helfen.“ Dieser im allgemeinen ganz richtige Auspruch fiel in einer Ausschüttung. Natürlich gibt es unter den Aufsehern auch einige ganz anständige und recht vernünftige Menschen und gegen diese können unsere Bevölkerung sich selbstredend nicht richten. Nachdem jedoch damals den in Frage kommenden Aufsehern von ziemlich autoritativer Stelle aus der Zertifikat verliehen worden war, mochten sich wohl hier und da einige Bemühungen eingestellt haben und der Wunsch nach „Rehabilitierung“ rege geworden sein. Dem sei nun wie ihm will. Zedentals wurde nach zirka jedem Woche auf Direktionsanordnung den Aufsehern durch die Oberaufseher in den einzelnen Depots eine Verurteilung bekannt gegeben, in der der Herr Direktor behauptet, jenseit von uns in und vor der erdrückenden Mehrheit der Straßenreiniger für richtig befürchtete Auspruch getan zu haben. Der Herr Direktor will gesagt haben: „Die Aufseher haben Zahl gelossen.“ Die zwölf Jahre beim Militär haben ihnen Anstand und Sitte beigebracht.“

Wir teilen dies hier pflichtgemäß mit, ohne irgend eine Aufsichtung dazu erhalten zu haben. Der Monath als Bildungsinstanz! Diese Ansicht ist auch gerade nicht mehr ganz neu. Es ist die in unserem halbdemokratisch militärisch berautaurierten neuen Deutschen Reiche offiziell geforderte Ausbildung, die durch die Soldatenmangelanwaltsposten vor den Kreisgerichten täglich ihren frustrierten Zustand erhält. Darüber wäre also an dieser Stelle weiter nichts zu sagen und wir haben es nach der direktorialen Verurteilung nun mit Aufsehern zu tun, die im vorstaatlichen Verhältnis mit Unterwerbung erworben haben. Das Werk soll seinen Werterlösen, und auf weichen Ton ist der Umgang der Vorzeigeführer mit den Arbeitern in den Depots noch geprägt? Berechnen wir nun folgende gang-

und gäbe Redebütteln: „Sie frecher Patron!“ „Verflucht! Sie sind!“ „Sie knopf!“ „Ich trete Ihnen vor den Bauch, das Ihnen der Sch... nach hinter sichen soll!“ So könnten wir noch manches ungewollte Wissen und der Seelen entführen. Doch das möge genügen, jenseitens dies altes feine fünfzigjährigen Manifestationen unserer Gewerkschaften sind. Aber was die Kollegen in der Arbeiterausübung gehör haben, haben sie gehört, und da hilft kein Dementi, so natürlich es auch erscheinen mag.

Liebedienerei.

Aus der 22. Abteilung wird berichtet: Auf dem Hofe des Depots ist von Strafenreinigern eine Laube und ein Hühnerstall erbaut worden. Der glückliche Rupenreiter davon, der Aufseher L., hat nicht nötig, das Hühnerfutter zu kaufen. Auf den Straßen Berlin und den Trossdiensthalteplätzen liegt ja genug herum. Etliche Strafenreiniger, welche sich gerne einen weißen Hühnern machen wollen, sammeln genug Hühnerfutter auf und bringen es dem Herrn Aufseher. Im letzten Winter wurde sogar ein Sack mitgekommen, an einer Kette befestigt und nun lustig drauf los geworfen. Ein Rupenreiter musste eine zeitlang aus einer Restauration Sünderabfälle für die Hühner des Herrn Aufsehers holen. Auch das Reinigen des Hühnerstalles wird von Strafenreinigern besorgt. Alles natürlich während der Arbeitszeit. Aber das scheint so in Ordnung zu sein, danach trüben nicht einmal die Hühne den Herrn Aufseher L. Einiges anderes ist so natürlich, wenn sich mal die Strafenreiniger etwas zusätzlichen kommen lassen, überhaupt die Verbandsmitglieder. Diejenigen werden unter Aufsicht des Hühnerfutterammlers und hauptsächlich des Tagesarbeiter Rudel, unseres Freunde, aufs Schärfste genommen. Wehe, wer sich des Rauchs mal, wenn auf die Sprengwagen gewartet werden muss, einen Augenblick hinsetzt, er ist dran. Beschwören sich Kollegen, dass die Kommandierrolle alle 11 Tage nur zweimal oder dreimal anhängt, so wird ihnen der Mund verbunden und mit Entlassung geahndet. Es ist noch mehr auf Lager.

Wie lange lassen sich viele Strafenreiniger noch im Namen der Disziplin von ihren Antreibern in den Hintern treten? Wie lange noch?

Zur Beitragsfrage.

Betrachtungen über die finanzielle Grundlage und die Aktion des unteren Verbands anzustellen, erscheint zurzeit als ein recht nützliches Beginnen. Nicht nur weil die nächste Generalversammlung vor der Tür steht, sondern auch in Rücksicht auf allgemeine Verhältnisse.

Vor allen Dingen ist zu beachten, welche Dimensionen die Differenzen zwischen den organisierten Arbeitern und den Arbeitgebern zurzeit angenommen haben und noch weiterhin anzunehmen drohen, und welcher Mittel sich die einzelnen Parteien zum Ausdruck der Differenzen bedienen.

Mit abnützlichen Situationen werden auch wir zu rechnen haben und werden ebenso vorgehen müssen wie andere Gewerkschaften, wenn wir zu unserem Ziele, „Gemeinde- und Staatsbetriebe sollen Wettbewerber sein“, gelangen wollen.

Auf Grund der statistischen Darstellung über die deutschen Gewerkschaften von der Generalversammlung befinden wir uns im Jahre 1901 von 62 Verbänden mit unserer Mitgliederzahl an neunzehnter und mit unseren Beiträgen an drittligster Stelle.

Unter solchen Umständen müssen wir mit Recht den Vorwurf der Rücksichtlosigkeit in Punkto Beitragsleistung auf uns legen lassen. Verbände mit Beiträgen von 20 Pf. oder weniger pro Woche sind entweder erst gegründet oder denken gar nicht daran, eine Aktionskraft zu erlangen.

Gegenwärtig stehen unsere Kollegen in den Gasbetrieben teils vor, teils in der Bewegung für den Adhäsionstag. Geld ist natürlich zu einer solchen Bewegung nötig und wir müssen gegenwärtigen Beiträgen werden wie nicht große Summen daranziehen können. Dieser Geldmangel macht sich schwer fühlbar und soll jetzt durch Ertritteneinheiten behoben werden. Zum Adhäsionstag soll gesammelt werden, doch sind die nicht direkt beteiligten Mitglieder schwer dafür zu haben. Bei höheren Beiträgen, wodurch den Mitgliedern eine wesentliche Unterstützung geboten werden kann, ist die Erhebung von Ertritteneinheiten nicht soviel notwendig, die Einhebung in aber dann noch eine leichtere, weil die Mitglieder die erworbenen Rechte nicht verlieren wollen durch zwingendes Ausstehen aus dem Verbande. Heute ist das Blaue beim Ausstehen aus dem Verbande doch nicht so groß.

Eine allgemeine Erhöhung der Beiträge führt gewiss auch zu Auseinandersetzungen. Aber wir organisieren uns deswegen, um etwas zu erreichen. Mitglieder, die jetzt diesen nicht beweisen sind und uns davonlaufen, wenn die Gewalt nicht lohnt, haben keinen Nutzen für uns, dann ist's eben besser, wir haben eine kleinere Zahl, die sich ihre Gewalttagen beweisen. Die Beweise liegen sehr günstig, alle Verbände bitten durch Erhöhung der Beiträge großartige Fortschritte zu verzeichnen. Wir würden also damit keinen Sprung ins Dunkle machen. Zaghaftrigkeit wäre also nicht am Platze.

Tatsache ist ebenfalls, daß man heute vor einer Gewerkschaft, die über keine respektablen Kassenbestände verfügt, nicht allzu großen Reichtum hat. Die große Zahl der Mitglieder allein tut es nicht, diese laufen sofort auseinander, wenn es im Ernstfalle keine Unterstützung gibt. Heiligens ist der Gewerkschaftsbundesrat beschlossen, jede Gewerkschaft soll sich auf eigene Füße stellen, Unterstützung von anderen Gewerkschaften ist nur in dringendsten Fällen zu erwarten. Das bedeutet, daß wir bei unsfern niedrigen Beiträgen wenig Aussicht haben, unterstützt zu werden, man wird uns mit Recht sagen, erhebt eure Steuern, so habt ihr unsere Unterstützung nicht nötig und Monisten mit unseren Arbeitgebern werden wir nicht entschaffen, das wird uns schon die Bewegung der Gasarbeiter beweisen.

Diese Solidarität muß durch eine wesentliche Erhöhung unserer Beiträge befriedigt werden. Die Beiträge können nach meiner Ansicht in den Großstädten ruhig 50 Pf. in den mittleren und kleineren Städten 40 und 30 Pf. pro Woche betrugen.

Schon jetzt müßten wir kontinuierlich, doch die einzelnen Filialen bis zu 50 Pf. pro Woche regelmäßig bezahlen, warum sollten sie das nicht tun, wenn es allgemein durch Statut festgelegt wäre? Delegiertenmessen können dann in Bezugnahme kommen; es wäre dieses für einen Teil der Mitglieder also eine Erleichterung.

Wir leben jetzt eine große Verständigung der Vertragsverhältnisse in den einzelnen Filialen, wie neuerdings nicht gut möglich ist. Das Resultat ist kein sehr erfreuliches für die Gewerkschaften, es wird unter jenen Filialen unmöglich sein, einen nennenswerten Betrag aufzubringen, weil eben die Einheitsbeiträge fehlen. Ich ziehe den Gasarbeitern Berlins voraus, daß zu den Vorbürgen alle Verbandsstellen gleichmäßig beitragen müssen, aber nicht durch Extratenen, sondern durch entsprechend hohe regelmäßige Beiträge. Aber in Berlin will man, wie mir scheint, davon dennoch wenig wissen.

Der Stammpfonds muß in Zukunft dastehen, bevor wir in eine Bewegung eintreten. Die Bereitschaft des Verbandes muß nach Möglichkeit vermieden werden. Hierzu gehört auch die Annahme der Filialbeamten. Die Filialen können die Kosten nicht aufzutragen und der Verband kommt nicht vorwärts, wo Mitglieder zu belohnen sind, muß der Verband Beamte hinstellen, die Kosten werden bald gedeckt durch Zufluss der Mitglieder.

Bei dem Vorfall, die Beiträge auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen, werden allerdings Maßnahmen ergriffen. Aber betrachten wir doch, was um uns her vorgeht! Selbst die christlichen Gewerkschafter haben in diesem Jahre ihre Beiträge von 10 auf 50 Pf. pro Woche erhöht, von den modernen Gewerkschaften will keine zurückbleiben, viele sind schon über den Beitrag von 50 Pf. hinaus gegangen.

Soll also unser Verband keinen Preis erfüllen, so müssen wir jetzt Vollzugsmaßnahmen anwenden. Nicht nur Vorbürgen kommen an uns heran, sondern auch unsere Position gilt es zu verteidigen. Tatsache ist ferner, wer kein Preis aufbringen kann, sinkt in den Staub und wird von den anderen zerren.

Durch die Erhöhung der Beiträge in dem vorgeschlagenen Sinne kann auch den Mitgliedern eine weitaus höhere Unterstützung gewährt werden. Diese kann bestehen in Gewerkschaftserziehung für Mitglieder, Sterbeunterstützung für Ehegatten und Kinder. Bei ledigen weiblichen Mitgliedern kann bei Beerdigung die Rückzahlung eines Teiles der Beiträge in Frage, wenn sie sonst nicht die Unterhaltung des Verbandes in Anspruch genommen hätten. Es gibt auch noch andere Arten der Unterhaltung, welche die Mitglieder in Rücksicht bedürfen, wenn an einem Tage die vorgeschlagene Unterhaltung nicht durchführbar ist. Auch die Zeitungen wird immer größer, die Auflage immer höher und damit teurer. Es kommt also darauf an, unseren Verband zu stärken und aktionsfähiger zu machen.

Dresden, im August.

Z. Lischke.

Gewerkschaftskongreß und Bierboykott in Köln a. Rh.

Durch Berliner Anordnungen werden Flugblätter verbreitet, in welchen sowohl gegen das Kölner Gewerkschaftsamt, wie auch gegen Gewerkschaften der Verlust des Postabfuhrrechts erhoben wird. Die Flugblätter beflecken sich mit dem nunmehr beendeten Postabfuhrrecht. Auf diese Vorwürfe bin ich folgendes zu erwidern:

1. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, daß die Tafel des Postabfuhrrechts nur für die Dauer des Gewerkschaftszeitraumes geändert worden wäre. Eine Änderung der Tafel war vielleicht auch vorher ideal in Erwägung gezogen, und zwar deshalb, weil der Postabfuhrzeit die Zahl der Versammlungslokalen zu sehr beeinträchtigte. Richtig ist, daß infolge der Aufhebung des Postabfuhrrechts die Wünsche des Kampfes abgeschwächt wurden. In einer Sitzung der Postabfuhrkommission nach dem Gewerkschaftsbundesrat wurde ein Antrag, die alte Form des Postabfuhrrechts wieder einzuführen, abgelehnt.

2. Infolge einer Erklärung der Mobilmachungskommission (vorbereitende Kommission des Gewerkschaftskongresses), daß Privatwohnungen und Zimmer in postabfuhrfreien Wirtschaften für die Kongreßdelegierten nicht in genügender Anzahl bejaht werden

könnten, begründete Genosse Legien den Antrag (Aushebung des Postabfuhrrechts) damit, daß den Gewerkschaftsführern nicht zugemutet werden könne, Postabfuhrrechte zu verlieren. Weiter gab er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung der Überzeugung Ausdruck, daß ein Bierboykott eher zum Ziele führe als ein Postabfuhrrecht. Er hat aber nicht erklärt: „Ich werde den Kongreß vertagen“, sondern: „Ich werde als Vertreter der Generalkommission eventuell dem Kongreß nach der Eröffnung empfehlen müssen, sich zu verlegen.“

3. Gegenüber den Behauptungen eines angeblich in der Hölle Arbeiterbewegung hervorragend tätigen Genossen, welche auf zahlreiche gräßliche Postabfuhrverletzungen schließen lassen, bemerken wir, daß alle, bei denen Postabfuhrrecht nachgewiesen wurde, bereits in öffentlichen Versammlungen, wie auch in den Sitzungen der Kartellkommission bekannt gemacht und aufs äußerste gerüttelt wurden, und wir müssen es dem Kämpferkreis überlassen, weitere Beweise für seine allgemeinen Behauptungen zu erbringen.

4. Die in einem Antrittsblatt angeführten Resolutionen des Buchdrucker und der Holzarbeiter verurteilten nur die Abhaltung des Sommerfestes im Saale des „Molotheum“.

5. Gegenüber der Wahrnehmungsteil wurde nur Münchener Bier verboten. Genosse Durch (Beamer der Bremer) leitete persönlich die Kontrolle und garantierte dafür, daß nur kontrolliertes Bier verzehrt wurde. Ein Zeiteinbruch war bekannt, daß mir im Zeitpunkt kontrolliertes Bier zu haben sei.

6. Zu dem Tag des Postabfuhrrechten, „Die Einigkeit“, wird nun noch behauptet, daß gelegentlich des Tropenrausches Gewebe Legien der Blattspalte das Spiel des Equalitätsmarathons unterlaufen habe. Wir erklären diese Behauptung für eine Unwahrheit, die eindeutig nur bewiesen soll, den Genossen Legien zu verdächtigen. Derartige leidenschaftliche Mitteilungen charakterisieren die ganze Schreibweise der „Einigkeit“ und den Antikapitalistischen Geist. Nur die Postabfuhrkommission hatte zu entscheiden, was gewählt werden sollte. Wohl ein dumdam wurde der Sozialistennachrichten gezeigt.

Höflichlich wird diese Erklärung darum dienen, den immer wiederkehrenden unbaren Behauptungen und Übertriebungen Einhalt zu tun.

Die Körnerkommission
des Gewerkschaftskartells Köln.

Ein Wort zur Delegiertenfrage.

Werte Kollegen!

Die Generalsversammlung einer Gewerkschaft ist deren oberste Instanz, und da meine ich wohl, daß man die Delegiertenfrage vornehmlich behandeln sollte, als es bisher geschehen ist. Erst hat man die Geschäftsperiode (von Verbandsstag bis Verbandsstag) von zwei auf drei Jahre verlängert, jetzt kommt man mit einem Entwurf heraus, der geradezu haarscharzend genannt werden muss. Man will die Zahl der Delegierten dadurch reduzieren, daß man, wie bisher geplant ist, auf je 150 Mitglieder einen Delegierten entsendet, jetzt auf 250 Mitglieder einen Delegierten entsendet soll. Man will dadurch die kleineren Filialen schwächen, um Gelegenheiten zu finden, die größeren Filialen nicht zu übertrumpfen. Ich bin der festen Überzeugung, der Vorstand und Ausschuß hatten besser getan, diesen Entwurf bis zur nächsten Generalsversammlung aufzuhaben, und ihn dort als beständigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, denn mir ist bis jetzt noch nichts bekannt, daß Vorstand und Ausschuß in dieser Art und Weise eine Abstimmung vornehmen lassen können. Als Grund wird der Kostenpunkt vorangestellt, nun, ich meine, wenn man bei jold einer wichtigen Gelegenheit der Kostenpunkt vordriessen will und meint, man könnte hier Einsparungen machen, so besteht ich ganz einfach nicht den Zweck des Delegiertenfests. Es wird erwidert werden, die Stenare reichen nicht aus, nun gut, wir brauchen deswegen noch leise Extranen zu erhalten, so schlimm sieht es nicht mit unserer Stenre aus, wie der Hauptvorstand uns verordnet will. Zur Beleidigung der Generalsversammlung darf absolut nicht gehandelt werden, man könnte in unserem Verband auf andere Art und Weise Einsparungen machen, das muß mich oft warnen, daß gerade dort Geld ausgegeben wird, wo es untauglich gar nicht abgebracht ist, aber es ist tatsächlich der Fall. Ich hoffe, daß an dieser Stelle die Filialen nicht so stillschweigend vorübergehen werden, denn wir können unter keinen Umständen dem zustimmen, was hier Vorstand und Ausschuß vorstellen.

Magdeburg, im August 1905.

C. L. Körster.

Anmerkung. Die Behauptung des Kollegen Körster, daß man die Geschäftsperiode des Verbandes von zwei auf drei Jahre verlängert habe, entspricht nicht den Tatsachen, da in unserem Verband seit seiner Gründung stets die dreijährige Geschäftsperiode aufzuweisen war. Kollege Körster befindet sich also bezüglich dieses Punktes im Irrtum.

Des weiteren scheint Kollege Körster die Vorlage und ihre Begründung doch nur sehr flüchtig gelesen zu haben, sonst könnte er nicht auf Vorfälle, die hauptsächlich den Wirtschaften bedeutendes Filialen entsprungen sind, als „haarsträubend“ bezeichnen.

Nach dieser Logik des Kollegen Förster mühten in allen anderen Verbänden, die in ihrer Größe mit uns auf ein und derselben Stufe stehen, härter zu rüben die Zustände erstickten, da die Vorlage nur die Einführung einer Parole begehrte, wie sie bei diesen aufzuweisen ist. Wenn Kollege Förster dann ferner begehrte, ob der Vorstand überhaupt das Recht habe, eine Urabstimmung in solchen Fragen anzurufen, so muß ich den Kollegen Förster schon auf das Statut, § 7 Absatz 6, verweisen.

Die Behauptung, daß wir die kleinen Filialen "schädigen" wollten, muß ich entschieden zurückweisen, da derartige Motive dem Verbandsvorstand vollständig ferngelegen haben.

Zu übrigen entscheidet nicht der Verbandsvorstand, sondern die Mitglieder durch ihre Abstimmung, ob sie die vorgebrachten Änderungen annehmen wollen oder zu verwerfen.

Zum Schluß bleibt der Kollege Förster sehr undeutlich mit seinen Behauptungen. Wo z. B. wird Geld unangebrachterweise ausgegeben? Über derartige Dinge kann natürlich der Verbandsvorstand mit einzelnen Mitgliedern nicht streiten. Er ist lediglich dem Verbandsvorsitz schuldig.

B. Poersch.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt:

"Einige Blätter haben die Gefürdigung ausgesprochen, Berlin stehe in der Gefahr, demnächst ohne Gas zu sein, da ein allgemeiner Streik der städtischen Gasarbeiter bevorstehe, die den Abhörschluß verlangen. Diese Forderung wird von angeblich einer gewissen Zeite als Schwaryberei bezeichnet; zu einem Stillstand der städtischen Gaswerke kommt es gar nicht kommen. Sowohl vor mehreren Jahren haben die Gasarbeiter, um ihre Forderungen durchzusetzen, mit dem Generalrat gedroht und in einzelnen Anfällen tatsächlich auch die Arbeit eingestellt. Der Magistrat widerstrebte damals militärische Hilfe. Unter Genehmigung des Generalfeldmarschalls wurden mit dem Eisenbahn-Regiment in aller Stille Bereitstellungen getroffen, die es ermöglichen, im Falle des allgemeinen Streiks den Betrieb in den Gaswerken so lange voll aufrecht zu erhalten, bis neue Arbeiter angestellt und angesetzt sein würden. Es ist zu dieser äußersten Maßnahme damals nicht gekommen. Die Forderungen wurden den Gasarbeitern vom Magistrat bewilligt."

Ahnliche Notizen durchlaufen die gesamte Tagespresse und die bürgerlichen Organe aller Schattierungen lautstark mit Gewissensruhe, daß für den Streikfall alle erforderlichen Maßnahmen getroffen seien, d. h. man habe Militär bereit, Abkommandierungen aus allen möglichen Betrieben zur Streitbrecherarbeit werden vorbereitet, Heranziehung von Arbeitswilligen" usw. Es wäre doch unseres Erachtens Angabe auch der bürgerlichen Presse, in welchen Fällen die Stadtverwaltung auf ihre sozialen Aufgaben den eigenen Arbeitern und Angestellten gegenüber hinzuweisen. Davor aber keine Spur.

Berlin. Die Arbeiter der städtischen Badeanstalten aus den Werken Müllersstraße, Tanzgerichtstraße, Gutsdorffstraße, Stralauer Platz, Schmargendorf und Tegel beriefen sich am Montag, den 14. August, in Trägels Raststätten erneut mit der eingeleiteten Bewegung zur Erringung des Abhörschlußtages. Verbandsfunktionär Poersch wies in seinem Referat eingehend die Notwendigkeit einer nur abhörschaffenden Arbeitsetze für die Gasarbeiter nach. Seine Ausführungen griffen in der Aufforderung an die Erforderten, von jetzt ab jede Gelegenheit auszunutzen, um auch den letzten Mitarbeiter von der gewaltigen Bedeutung dieser Bewegung zu überzeugen. Denn da bereits in einer Reihe von Städten die Gasarbeiter nur acht Stunden zu arbeiten brauchen, und damit auch ante Erfahrungen gemacht werden sind, so seien es die Berliner Gasarbeiter geradezu ihrer Ehre schuldig, nicht länger hinter ihren auswärts tätigen Arbeitskollegen zurückzubleiben. Vielmehr müsse die sozialpolitisch so außerordentlich ruhstähnliche Berliner Stadtverwaltung jetzt mit voller Energie dazu gedrängt werden, für die städtischen Gasarbeiter endlich endgültig einzuführen, was in anderen Städten längst besteht, wenn nicht anders, so durch Eintritt in den Streik. Staifer Verfall. Da der Diskussion zwischen sich ständige Redner im Range des Referenten, die Zeit des zweiten ungelösen Petitionierung sei jetzt vorbei. Es könne nun mit Freuden begrüßt werden, daß sich die städtischen Arbeit, endlich einmal auf sich selbst befinnen, denn bei ihrer bisherigen Verhältnis kann sie bereits gewissermaßen der Verbindung der übrigen Gewerkschaften anheim gefallen gehörten, weil sie meistens immer billiger gearbeitet hätten, wie die Arbeiter der Privatbetriebe. Nur zu lange hatten sie sich bloß mit einigen winzigen, sogenannten sozialpolitischen Gründen mittellos beklagt, die infolge der schlechten Wohne und der schlechten Arbeitsetze der Stadt Berlin sicher doppelt schwer eindrücklich als wie sie ihr kosteten. Daß die Stadtverwaltung diesmal kein Entgegenkommen, so sei der Streik unvermeidlich. Was darin aber wolle jeder seine Schuldigkeit in rücksichtiger Aktion wie in der Städte Kämpffonds tun, daß, wenn die Verbandsleitung zu gegebener

Zeit ruft, die Berliner Gasarbeiter auch wie ein Mann hinter ihr stehen werden. (Vehemente Beifall.)

Eine weitere Diskussion wurde sodann einstimmig beschlossen, den laut Urabstimmung festgesetzten Extrabeitrag von 15 Pfennig pro Mann und Woche vom 1. September ab für den Kämpffond zu erheben.

Kollegen!

Zur Durchführung obigen Beschlusses machen wir darauf aufmerksam, daß der zu zahlende Beitrag für sämtliche Arbeiter und Handwerker der inneren Betriebe ab 1. September 40 Pf. pro Woche beträgt. Die Beiträge werden durch Einheitsmarken a 40 Pf. quittiert.

Wir richten an alle Vertrauensleute und Beitragsammler die Bitte, für rasche Beisigung des Beschlusses zu agitieren. Allen Unentbehrlichen und Wantwürdigen muß die hohe Bedeutung des gestrigen Sieges, die Erringung des Abhörschlußtages für Betriebsarbeiter und Betriebshandwerker, sowie des Neuabschlußvertrages für alle Hofsarbeiter und Handwerker klar gemacht werden.

Allen Illoorganisatoren rufen wir zu: "Engagiert Euch und tragt Euer Teil bei zur Erringung einer menschheitswürdigen Existenz."

Die Direktion.

— Die Forderungen der Arbeiter der städtischen Betriebsinspektionen und die Antwort der Direktion der Gaswerke Berlins. Auf der Tagesordnung einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung aller in den städtischen Revierinspektionen Berlins beschäftigten Personen, welche am Donnerstag in den Andreaskirchhofställen tagte, stand die Berichterstattung ihres Arbeiterausschusses über seine letzte Sitzung, die dort besuchten Forderungen und die Antwort der Direktion der städtischen Gaswerke. Wer sich gab den Bericht. Daraus ist hervorzuheben: Mit der letzten Lohnregulierung durch die Verwaltung waren die in den städtischen Revierinspektionen beschäftigten Personen nicht zufrieden, sie beanspruchten deshalb den Arbeiterausschuß noch einmal zusammenzutreten und der Direktion die Wünsche der Arbeiter zu unterbreiten. Das geschah denn auch. Es wurde gefordert für den ersten und zweiten Schreiber sowie für Schlosser und Mohrschreiber ein Anfangslohn von 4,50 M., steigend auf 10 Jahren bis auf 6 M., für Standarbeiter und Hüfelschreiber 4,80 M. Anfangslohn, im selben Zeitraum steigend auf 5,50 M., für Arbeiter derselben 4 M., steigend bis auf 5,50 M. für Schmiedeführer und ihre Helfer, eine besondere Zulage, und ferner u. a. eine bessere Verteilung des Wachdienstes. Die Volumforderungen wurden mit den teuren Lebensverhältnissen begründet, unter Hinweis auf die Löhne in der Privatindustrie, in der z. B. die Rohrleger jetzt schon einen Minimalzahndienst von 60 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres ab einem Solchen von 65 Pf. erhalten. Was die Schmiedeführer und deren Helfer angehe, so werde durch ihre Arbeit ihre Kleidung sehr befeindigt und vorsichtig abgenutzt. — Die Direktion der städtischen Gaswerke antwortete:

"Den vom Arbeiterausschuß gestellten Anträgen kann nicht entsprochen werden. Hinsichtlich der Höhe der Schmiedeführer behalten wir uns indessen vor, bei einer eventuellen späteren Erhöhung der Zahndienste eine besondere Aufbesserung in Erwägung zu ziehen. An Anhebung des Wachdienstes liegt ein Grund zur Abwendung vom bisherigen Verfahren deswegen nicht vor, weil zu diesem Dienste nur besonders geeignete Personen herangezogen werden können, deren Auswahl naturgemäß nur die Revierinspektoren nach pflichtgemäßem Ermeessen treffen können. Sollte einmal der Fall eintreten, daß ich ein Arbeiter durch die Art der Verteilung des Wachdienstes bestechend glaubt, steht ihm frei, die Entscheidung des Revier-Überinspektors anzufragen."

Zu dem Bericht nahm als erster Diskussionsredner der Verbandsvorsteher Förster das Wort: "Man weiß eigentlich nicht, was man in dem Berichte sagen solle. Den Anträgen kann nicht entsprochen werden," heißt es einfach. Er meinte, die Direktion hätte mindestens die Verpflichtung gehabt, dem Arbeiterausschuß die Gründe für ihr ablehnendes Verhalten anzugeben. Wenn die Forderungen so kurz abgetan würden, sei das geradezu als eine Verleidigung anzusehen. Man müsse ernsthaft erwägen, ob die städtischen Arbeiter für ein solches Verhalten auf die Tauer gefallen läßen dürfen. Gewiß seien ihnen bemerkbar durch die Rentionsberechnung, die besonderen Zuflüsse in Krankenanstalten, durch den Sommerurlaub sehr erwünschte Zuflüsse gemacht. Das habe aber nur dann einen Wert, wenn es nicht auf Kosten niedriger Löhne geschiehe, wenn man sieht die Löhne weit hinter denen der Privatindustrie zurückbleiben, wie es der Fall sei. Man denkt ja nicht daran, ohne weiteres die Arbeit niedergelassen, aber man muß doch zeigen, daß man nicht gewillt sei, sich alles gefallen zu lassen. Sollte man sich nur die Differenz zwischen dem Lohn des Rohrlegers im städtischen Betriebe und dem aus der Privatindustrie an: Letzterer werde vom 1. April 1906 ab 65 Pf. Zahndienst im Maximum erhalten, der Rohrleger bei der Stadt Berlin 63 Pf. Es ist doch außerordentlich, wenn die städtischen Arbeiter nur als Maximum forderten, was in der Privatindustrie als Minimum galt. Wie die Arbeiterausschuß von oben verabredet würden, damit sei man nicht einverstanden. Die Verwaltung lasse sie zusammentreten, es werde alles protestiert, und der Einstieg bei immer: Es kann dem Verlangen nicht entsprechen

werden! Abgesehen natürlich von solchen kleineren Angeständnissen, deren Erfüllung sehr leicht war. Stets ließen die Arbeiter und ihre Verteiler bemüht gewesen, auf friedliche Weise auszutreten und größere Konflikte nicht aufzutreten zu lassen. Wenn die Verwaltung aber meinte, sie könnte sich das zunutzen machen, sie könnte mit den Arbeitern und ihren Ausführern machen, was sie wollte, dann taten sich die städtischen Behörden doch gründlich, (verbieten Verfall!) die Ausübung der folgenden Tischtischordnungen und die Befallsbezeugungen der Versammlung bewiesen, daß die Aufstellung Periods allgemein geteilt wurde. Ein Redner betonte, wenn es so weiter ginge, müßte der Arbeiteraustausch eigentlich sein Amt milderlegen. Verdienstlich genug wurde die Vorchrist, daß Entlassung eintrete, wenn jemand 6 Wochen lang fehl sei. Dies müßte abgestraft werden. Einem Kollegen sei nach sechs Wochen die Entlassung auf das Kraulenbett ge-
tragen worden. Er sei fürchtbar erschrocken. Nach ein paar Tagen sei er tot gewesen. Ein anderer Kollege, der viele Jahre im städtischen Dienst war und einen Schlaganfall erlitten, habe sich aus Angst vor der Entlassung vor dem Ablauf der sechsten Woche nach dem Revier geschleppt und sich gesund gemeldet. Er habe also bald einen Rückfall erlitten, mußte ins Krankenhaus gebracht werden und sei gestorben. Redner glaubte, der Mann wäre noch heute unter den Kollegen, wenn er die Gelegenheit gehabt hätte, er werde nicht nach 6 Wochen entlassen. — Ein weiterer Redner machte auf die hohe strafrechtliche Verantwortlichkeit aufmerksam, auf die der Anhang zur Dienstordnung ausdrücklich hinweist. Dementprechend müßte auch die Bezahlung sein.

Folgende Resolution wurde gegen 3 Stimmen angenommen:
„Die Versammlung ist durch das Antwortschreiben der Direktion sehr enttäuscht, da dieses die gestellten Lohnforderungen, die infolge der zunehmenden hohen Lebensmittelpreise, berechnigt waren, ohne jede Begründung ablehnt und auch einige andere Punkte nicht erwähnt. Die Versammlung beantragt daher den Arbeiteraustausch, notfalls vorstellig zu werden, und hofft, daß die Direktion den gestellten Lohnforderungen ein soziales Verständnis entgegenbringen möge und den Notstand durch Bewilligung der Anfrage bestätigt. Sollte die Direktion wider Erwarten die Forderungen abermals ablehnen, so soll der Arbeiteraustausch hieraus die Konsequenzen ziehen. Die Versammelten werden im Falle der Ablehnung ernsthaft die Frage prüfen, ob die bisherige Politik auch in Zukunft zu verfolgen ist.“

Die Hamburger Gasarbeiter befinden sich bekanntlich seit einiger Zeit in einer Lohnbewegung; am 12. August fanden nun auf allen drei Gaswerken Situations der Werkverwaltungen mit den Arbeitern auszuhören statt. Dabei wurde den leitenden folgenderes Schreiben einleidig: Auszug aus dem Protokoll der Deputation für das Betriebsgericht: Hamburg, 10. August 1905. Der Herr Präses bringt die Auslassungen zur Sprache, welche auf die von der Deputation beschlossene Ablehnung des Besuchs der Gasarbeiter um Lohnherabsetzung und Arbeitsverminderung in den letzten Nummern des „Geb“ erfolgt sind. Beslossen: Die Dirigenten der Gaswerke zu beantragen, den Arbeiteraustausch ihres Werkes zu berufen und denselben unter Bezugnahme auf die in der sozialdemokratischen Presse enthaltenen Andeutungen über einen bevorstehenden Streik der Gasarbeiter das folgende zu eröffnen: 1. Eine Erhöhung des Tarifeinzugs von 3,80 M., wie er bei den Gaswerken ungelehrten Arbeitern für Dienstleistungen außerhalb der Eisenhäuser gezahlt werde, sei der Deputation nur möglich, wenn auch in den anderen Staatsbetrieben der Lohn für ungelehrte Arbeiter über den Betrag von 3,80 M. hinaus erhöht würde. Ein einseitiges Vorbringen der Deputation ist für alle Staatsbetriebe gleich wichtig; die Frage ist ausgeschlossen, um so mehr, als eine Verhandlung über diese Frage zwischen Senat und Bürgerschaft bevorstehe. 2. Neben dieser Lohnfrage mit dem Ziel in einem Lohnkampf einzutreten, müsse den Arbeitern dringend wiederraten werden, da für diejenigen, welche die Arbeit milderlegten, das endgültige Ausscheiden aus dem Staatsdienst und damit der Verlust der bisher erworbenen Ansprüche auf Pension und Wissensvergütung die unaufliebliche Folge sein werde. 3. Den Antrag auf Einführung der Arbeitseindividuation für die Eisenhäuser habe die Deputation nach eingehenden Erwägungen ablehnen müssen, da von den jetzt geltenden Arbeitszeiten nur etwa 5½ Stunden auf eigentliche Arbeit vor den Eisenhäusern und die übrige Zeit zum Ruhen benutzt werden kann, außerdem bei den Betriebshäusern in Hamburg eine Beendigung oder ein Beginn der täglichen Arbeit um 2 Uhr nachmittags unvermeidlich den Antrag zum Auftreten von Nebendienst, außerhalb der Gaswerke geben werde. 4. Dem Arbeiteraustausch eine Abschrift dieser Eröffnung zu behandeln mit dem Auftrage, den Inhalt den Arbeitern bekannt zu geben. Zur Beauftragung: A. Endeler.

Die Heidelberger Gasarbeiter redigierten im August folgende Forderungen an:

1. Für die Arbeiter des hessischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes wie den zwei Lohnklassen mit Dienstalterszulagen ein gestattet.

2. In Lohnklasse A werden eingeteilt: Handwerker, Ofenarbeiter, Wiederaufbau und Heizer.

Nach Lohnklasse B werden die Hofsarbeiter entlohnt.

Der Anfangstaglohn für Lohnklasse A beträgt 4,20 M., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 5 M.

Für Lohnklasse B beträgt der Anfangstaglohn 3,60 M., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 4 M.

Überheizer und Vorarbeiter erhalten zu diesem Lohn ein tagliche Dienstalterszulage von 10 Pf.

Zur Feiermauer beträgt der Anfangstaglohn 4,50 M., alljährlich um 10 Pf. steigend, bis zu 5 M.

2. Die in die Wode fallenden gesetzlichen Feiertage werden wie Arbeitstage entlohnt. Arbeiter, welche an solchen Tagen arbeiten müssen, erhalten hierfür einen Lohn zündtag von 100 Proz.

3. Der Lohn wird in achtjährigen Terminen, jeweils am Freitag, ausbezahlt.

4. Nach einjähriger Dienstzeit wird in mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankenfällen dem Arbeiter der volle Lohn, unter Abzug der statthabenden Leistungen der Erkranktenfazie auf die Dauer von 3 Monaten weiterbezahlt.

5. Werden Arbeiter mit eigenem Haushalt zu einer Dienstleistung eingeschafft, so erhalten deren Familien zu den reibungslosen Unterführungen einen Zuschuß bis zur vollen Höhe des vorher bezogenen Lohnes.

6. Bei eventuell notwendigen Entlassungen sind die zuletzt eingestellten, und zwar in erster Linie die Ledigen, soweit sie nicht für Angehörige zu sorgen haben, zu entlassen.

Nach fünfjähriger Dienstzeit kann ein Arbeiter nur durch Bezahlung des Stadtzolls entlassen werden.

Zu einem Arbeiter in den Arbeiteraustausch gewählt, so kann dessen Entlassung nur durch Bezahlung des Stadtzolls unter Einbehaltung einer dreimonatlichen Rundungsfrist erfolgen, falls nicht § 123 der Gewerbeordnung Anwendung zu finden hat.

7. Nach zweijähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter alljährlich einen Erholungsaufenthalt von vier Tagen unter Fortzeichnung des Lohnes. Nach fünfjähriger Dienstzeit werden sieben und nach zehnjähriger Dienstzeit zehn Tage Urlaub gewährt. Bei Arbeitern im Schuhindustriebetrieb beträgt die Urlaubsdauer bei gleicher Dienstzeit 6, 10 und 14 Tage.

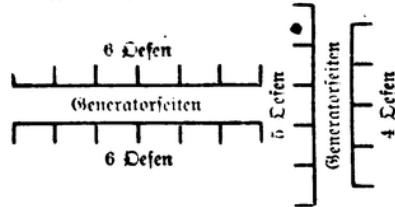
Etwas über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Glasarbeiter in Hobensteiner Gräfthal i. S. Ganz wie es ein kleines Städtchen, aber dennoch durfte es von Jüterbog sein, zu hören, wie es den Kollegen hier ergibt. Es besteht noch die zwölfjährige Zahlung von 6 bis 6 und Sonntags die 24-stündige Dienstpflicht. Beide sind im Sommerhalbjahr zwei Mann, von denen der erste 23 M., der zweite 22 M. Wochentlohn erhält. Die beiden müssen neben ihrer Dienstzeit die Oberarbeiter und sämtliche Wärter bedienen, so sogar den Wochentausch müssen sie mit besorgen. Alle sechs Wochen haben sie 18 Stunden frei, aber nur im Sommerhalbjahr, wo dann die zwei Hälftearbeiter als Abwehrdienst eintreten. Diese zwei Männer werden im Sommer bei 27 Pf. Stundenlohn auf dem Hof beschäftigt, während sie im Winter bei 17 Pf. Wochentlohn Betriebsarbeit verrichten müssen. Am Winterhalbjahr erhalten noch die ersten Dienstleute eine Gratifikation von monatlich 10 M., die zweiten Dienstleute 5 M. Bleibt hier noch so manches zu wünschen übrig, so sind die Verhältnisse der Unternominierten noch bedenklich schlechter. Drei vier an der Zahl haben 22½ Minuten abends einzubringen und zweimal zu lösen; das erste Mal 1½ Uhr und das zweite Mal bei Morgengrauen. Außerdem haben sie noch zwei elektrische Transformatoren und eine Petroleumlampe, die weit draußen außerhalb der Stadt steht, zu bedienen. Wer das gebirgige Terrain von Hobenstein-E kennt, wird begreifen, daß, wenn man jede Nacht die Lampe dreimal macht, es schon eine anstrengende Leitung ist. Diese bedenkenswerten Kollegen müssen nun aber noch täglich von vormittag 5 bis 12 und nachmittag 1 bis 4 Uhr die idiosyncratischen Arbeiten verrichten, wie z. B. Rohrabschrauben, Kleingussarbeiten, auch als Hälftearbeiter bei den Zinnatlatten und Rohrlagen werden sie verwendet. Daß diese Leute bei einer solch ausgedehnten Arbeitszeit nie richtig zur Ruhe kommen, liegt klar auf der Hand. Auch steht ihnen kein Badetadel zur Verfügung, und infolgedessen sind die Frauen in Waddendiensten gewohnt, denn wie dem, der es mal ein paar Minuten verläßt, der legt es eine Mart Strafe. Dabei erfaßt man nie, was mit den Strafen gedenkt. Man hört und nimmt mir, wie diese nach allen Regeln der Kunst ausgesuchten Arbeiter entlohnt werden. Zu die 7 Stunden Tagarbeit bekommen sie nur 5 Stunden à 21 Pf. für den Nachtdienst 6 Stunden à 21 Pf. und für Sonntage 11 Stunden à 21 Pf. bezahlt, das macht zusammen 17,07 M., davon neben für Meister und Zwanzigstundenförderung 15 Pf. ab, so bleibt ihnen noch ein Lohn von 16,62 M. für sieben übervolle Arbeitstage. Am Winterhalbjahr erhalten sie noch eine Extravergrößerung von 5 M. pro Monat, wofür sie dann oft bis in die Nacht hinein das Zinnatlattenarbeiten betreiben müssen. Alle sechs Wochen gibt es einen freien Tag von 2½ Stunden. Ein Beispiel im Kleineberg von Regenmantel, datiert vom 7. April d. J., wurde vom Stadtrat eine Begründung abgelehnt. Nach unter Friedeter Behandlung von Seiten des Herrn Anticato haben die Kollegen sehr viel zu leiden, indem er den Arbeitern die erbaulichen Löhne vorwarf und sagt, so können sie es nirgends wieder wie in der Hobensteiner Gasanstalt.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß sich der Herr Inspektor einer besseren Behandlung befehligt.

Ein großer Teil der Kollegen hat nun eingesehen, daß an ihrer Lage sehr viel Verbesserungsbedürftig ist und hat sich der Organisation angeschlossen. Mögen es sich die übrigen Kollegen, die noch der Organisation ferntreten, zu Herzen nehmen und sich ebenfalls anschließen, denn gemeinsam müssen wir vorgehen, um Abhilfe zu schaffen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasanstaltsarbeiter von Rostock sind wohl mit die idötesten, wie man sie in deutschen Gasanstalten angesehen gewohnt ist. Die Stadt Rostock, die sich zu den vornahmenden Gemeinschaften der preußischen Monarchie zählt und die altpäpstlich das Überkaupt des Deutschen Reiches auf längere Zeit befreiberaut, beschäftigt ihre Arbeiter, insbesondere ihre Gasanstaltsarbeiter unter Bedingungen, die im traurigen Widerspruch mit dem äußeren Glanze, mit dem sich heute noch, oder gar noch in erhöhtem Maße die chemische Leistung der im Elbe verlaufenden Industriestädte zeigt, befinden, die aber ganz und gar dem "Dreitassenwahlrecht" entsprechen: autoritätsregime. Wenn irgendwo die soziale Ausgestaltung des Arbeitsvertrages das Mittel der Selbsthilfe Voranstellung ist, so bei diesen Arbeitern. Keiner Lohn, allzu lange Arbeitszeit, schwere, leicht und Körper degenerierende Arbeitssätze und des öfteren eine Behandlung seitens der niederen und höheren Beamten, die zu beobachten wir heute aus räumlichen Gründen unterlassen wollen — das ist die stete Signatur dieses Arbeitsverhältnisses.

Die Feuerhaus-, Hallen-, Arbeiter erhalten einen Anfangslage, Lohn von 3,80 Mf. Der Zoll steigt nach drei Jahren auf 4 Mf. und kann die Höhe von 4,50 erreichen. Die Ladung (Übertragung) der Reihen ist eine 4^½-stündige, was 15 Ladungen in 24 Stunden bedeutet. Alle 1 Stunde und 20 Minuten ist eine Ladung fällig; redet man noch das Neinigen der benötigten Steigerungen hinzu und die anderen notwendigen Leistungen, so wird es jedem Seiner bestreitlich erscheinen, daß die Leute bei ihren 12-stündigen Arbeitzeiten des öfteren kaum so viel Zeit erbringen, um ihre Pflichten einzunehmen. Hinzu kommt noch, daß die Eisenbahn-Motoren mit idyllisierenden Reihen aneinander gebaut sind, wie nachstehende Skizze veranschaulicht.



Ein flüchtiger Blick auf diese Skizze zeigt, daß die Leute von vorne und hinten, ja ein Teil selbst von der Seite der mörderischen Höhe ausgesehen sind. Schreiber dieses kennt Gaswerke mit gleichem Erfenstink, wo die Leisen in fortlaufender Reihe stehen und nicht wie in Rostock alle Stunde und 20 Minuten, sondern alle zwölf Stunden durchgeht und im Durchschnitt doch noch ein ganzer Mann auf einem Leisen kommt, während hier am Sonnabend neun Mann zehn Leisen und am Sonntag 13 Mann 16 Leisen bedienen müssen. So, die Arbeitslast erträgt oft noch dadurch eine Erhöhung, indem die Leiblenden noch eingesetzt werden müssen. Und diese Fälle sind keine Seltenheiten, was uns angehoben der schweren und schlecht bezahlten Arbeit nicht wundernehmen kann.

Bei den Hofarbeitern liegen die Dinge nicht viel anders. Ganz besonders die Kohlenabnehmer haben ein Arbeitsquantum zu leisten, das sie gleich den Hallenarbeitern frühzeitig mit Sichtung entgegenführt. Das ist kein Arbeiten mehr, das ist ein rotes Zagen und Spaten, das ist Schufterei im vollen Sinne des Wortes. Und kommt dann der liebe Sonntag heran, der jedem, auch dem letzten Arbeitstag, eine Erholung bringt, so geht es erst recht am Werk. Dadurch, daß für die Hallenarbeiter eine 24-stündige kontinuierliche Arbeitzeit eingeführt worden ist, mußte sich die Einschlebung einer Sonntagsdienst notwendig, die sich nun aus den abgerundeten Hofarbeitern zusammensetzt. Nun so heißt es denn alle Sonntage antreten, was übrigens nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats vom 5. Februar 1895 nicht stattfindet. Es ist mit Sicherheit für die heile Stadt Rostock erlaubt auf die selbverstandlichen Arbeitserledigungsbestimmungen hinzugehen zu werden, um sie dann vielleicht nicht zu rebeziffern.

Es ist augenscheinlich, daß nur durchgreifende Maßnahmen hier Wandel schaffen können, zumal die Verhältnisse im Gasbetrieb, mit denen wir uns in einem weiteren Artikel beschäftigen wollen, ebenfalls die denbar idötesten sind. Und diese Maßnahmen können nur durch eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt werden. Und diese Arbeitszeitverkürzung ist jetzt von den Arbeitern verlangt; die biengen Gasanstaltsarbeiter wollen ihren Berufsvorlagen im Reihe und zurückschicken, sie verlangen den Achtundachtentag für die Arbeit.

und Kohlenarbeiter und den Neunstundentag für die Handarbeiter, Hof- und Außenbetriebsarbeiter. Auch die Errichtung eines Arbeiterausschusses haben sie bei ihrer vorgesetzten Behörde bei antragt. Wir werden wohl bald Gelegenheit haben zu sehen, in welchem Maße man den Arbeitern entgegenkommt. Und selbst dann, wenn die Verwaltung als Antwort auf die Eingabe wieder Maßregelungen vornehmen sollte — die Arbeiter stehen auf ihrem Posten und werden mit aller Entschiedenheit für ihre Forderungen eintreten.

Rixdorf. Die Lohn- bzw. Streitbewegung der hierigen Gasarbeiter hat einen vorläufigen Abschluß gefunden, bis zum Zusammentritt des Stadtverordnetenkollegiums.

In vorherer Nummer wurde an dieser Stelle bereits berichtet, daß der Arbeiterausschuß vorgegangen sei. Die Stadtverwaltung möchte aber wiederum Wiere, die Lohnangelegenheit zu vertheidigen. Die alte Methode. Damit waren die Kollegen aber nicht einverstanden, denn es handelt sich für sie darum, über die gegenwärtigen Unzulänglichkeiten, Absteuerung usw. hinwegzutreten. Nur jüngste Begebenheiten könnten helfen. Den Bestimmungen des Streitreglements entsprechend § 4 ff., die wir bei dieser Gelegenheit allen unseren Mitgliedern auf das dringendste zur Kenntnis empfohlen, waren beim Verbandsvorstand Anträge gestellt, und da wiederum eine Sitzung der Gasdeputation, die am 12. August tagen sollte, nicht stattfinden konnte, weil einige ihrer Mitglieder eine Versammlungsreise nach dem Süden unternommen hatten und erst Anfang September zurückkehrten, wurde beobachtet, der Stadtverwaltung klar und klar zu sagen, daß eine obermalige Einigungssitzung der Sach weiteren Folgen nach sich zieht. Am 18. August fand wieder eine Versammlung statt. Viele seitens der Führung und Bürger vom Hauptvorstande sprachen sich dahin aus, daß das Jagen und Hinrichten endlich einmal ein Ende nehmen müsse. Die letzten Verhandlungen dauern nun schon an die vier Monate, und die ganzen letzten Jahre hindurch sei petitioniert worden. Es ist unbedingt notwendig, so bald als möglich eine Entscheidung herzuführen. Die Situation sei in jeder Weise gänzlich, die Organisation umfaßt über 90 Proz. aller in Betracht kommenden Arbeiter. Der anwesende Genossen Stadtverordnete Groger führte aus, daß der jüngste Jugendrat unbedingt ausgenutzt werden müsse. Gefeide dies nicht, dann könnten die Arbeiter vielleicht jahrelang verzögert auf eine Verbesserung warten. Die meisten Gasarbeiter, sowohl auf die Stadt ergangen waren, sprachen sich im gleichen Sinne aus. Radikalende Resolution, welche dem Magistrat eine Freiheit bis zum 24. August stellte, gelangte einstimmig zur Annahme.

Die heute, am 16. August, bei Tel. Bergstraße 151, versammelten Gasarbeiter Rixdorfs wenden sich auf das schärfste gegen die geplante Einigungssitzung der Beratung ihrer Forderungen durch die Gasdeputation.

Sie erbliden in dieser Verschleppung eine indirekte Ablehnung ihrer Forderungen.

Die Arbeiter haben durch die nun schon über vier Monate währenden Verhandlungen gezeigt, daß sie gewillt waren, einen Kontakt zu vermeiden. Sie bedauern, in der Stellungnahme der Verwaltung den gleichen Willen zu vermissen und lehnen die Verantwortung für alle hieraus entstehenden Folgen ab.

Die Versammelten erfordern den wohlhabenden Magistrat bis spätestens Donnerstag, den 24. August, mittags 12 Uhr, um Beantwortung der eingereichten Forderungen. Sie erbitten die Antwort an das Bureau des Verbandes der städtischen Arbeiter, Berlin, Alte Jakobstraße 115, gelassen zu lassen.

Sollte bis zum genannten Datum keine Antwort erfolgen, würden die Versammelten dies als eine Ablehnung ihrer Forderungen betrachten und die Konsequenzen zu ziehen haben.

Der Magistrat gab am 24. August in letzter Stunde eine Erklärung dahin, daß die Angelegenheit dem Stadtverordnetenkollegium beigelegt werden solle, bis dahin möchten sich die Arbeiter gedulden.

Damit waren die Kollegen nicht einverstanden und am Abend des 24. August heidisch die Versammlung nach Maßgabe des § 8 des Streitreglements sofort in den Streit einzutreten.

Auf Antruder des Kollegen Poersch, der in dieser Versammlung den Verbandsvorstand vertrat, wurde eine Abordnung, bestehend aus Dr. Hauptvorstand, Hoffmann, Altfalter-Vorstand, Conrad, Stadtverordneten, Riedel, Gimmlermann, Brüggemann und Herrn Gasarbeiter, gewählt, welche am folgenden Tage (25. August) mit dem deren Bürgermeister verhandeln sollte, ehe der Streitbestrafung ausgeschloß werde.

Zur Konvention verhandelte am 25. August, vormittags, mit den Herren Magistratsvertretern Bürgermeister Voigt und Bauer, Weigand. Weigand zeigte Herr Bürgermeister Voigt seine Meinung, die Verhandlungen idealer zu laufen. Nachdem dann die Arbeitervorsteher sich blickten und jede Kommentierung für die Folgen ablehnen, wurde verhandelt. Der Bürgermeister erklärte nach Vorlage der Forderungen, daß Rixdorf unter seinen Umständen höhere Löhne zahlen könne, als andere Städte der Umgebung. Vom Berlin in der Oberlausitzburg mit ihren Sätzen höher, so wurde Rixdorf folger. Stadtverordnete Gimmler meinte, daß man sich doch nicht immer nach schlechten Beispiele richten braude, man könne ja auch einmal ein gutes Beispiel geben, zumal die Arbeitseleger, Zielbauarbeiter usw. in der Permanenztiefe erheblich höhere

Zöhrne als bei der Stadt erzielten. Die städtischen Arbeiter schämten sich nachherode, fortgefehlt als Lohnräuber zu gelten.

Nach längeren Verhandlungen erklärte die Herren Magistratsvertreter, nachdem sie vor allen Dingen die verhüdnetartigen Schwierigkeiten, mit denen sie wieder zu rechnen haben, berücksichtigt, sind bereit, Konzessionen zu machen und für folgende Tage entschieden einzutreten und dem Kollegium bzw. der Deputation zur Annahme zu empfehlen:

(Die zugesandte Lohnverhöhung kommt in der letzten Reihe zum Ausdruck.)

Höhe der

für	gegenwärtigen	geforderten	be willigten	Bemerkung
				Tagelöhne:
	M.	M.	M.	Jahrelich
Hofarbeiter	3,50 - 4,00	4,00 - 4,20	3,70 - 4,20	10 Pf.
Helfer d. Rohrleger	3,50 - 4,00	4,00 - 4,50	3,70 - 4,50	desgl.
Ständearbeiter	3,50 - 4,00	4,00 - 4,50	3,70 - 4,20	desgl.
Streunerbeiter	3,50	4,00	3,70 - 4,20	desgl.
Kohlenarbeiter ¹⁾	3,50 - 4,00	4,50 - 5,00	4,00 - 4,50	desgl.
Kohlenleute	5,25	5,50	5,25 - 5,50	desgl.
Rohrleger	4,20 - 5,20	4,70 - 5,20 ²⁾	4,70 - 5,50	desgl.
Apparate- u. Stoffelwärter	4,20 - 5,20	4,50 - 5,50	4,50 - 5,50	desgl.
Schleifenvärter	3,50 - 4,00	4,00 - 4,20	3,70 - 4,20	desgl.
Paterneimonteur	3,80 - 4,50	4,50 - 5,00	4,00 - 4,50	desgl.

Derer hatten die Herren Magistratsvertreter versprochen, beim ersten Zusammentreffen des Kollegiums im September die Annahme zu den neuen Tagen zu erwirken, und schließlich erklärte der Herr Bürgermeister auf Anregung, daß auch noch in diesem Jahre die Verträge betr. Abholung und Unterbleibensfürsorge und Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Brantengeld dem Stadtverordnetenkollegium zugehen werde. Dieses Schrift wurde abends in der Versammlung, wo schon die lebhafte Streitversammlung herrschte, verkündet. Der Kollege Hoffmann sowie Genossen Konrad Leuten dar, daß zur Zeit nicht mehr herausgeholt werden könnte und empfohlen Annahme dieses Angebots. Die Magistratsvertreter hätten ferner zugesagt, daß die neuen Tage ab 1. September in Kraft treten, und da die definitiven Weisungen später fallen, nachgezahlt werden sollen. Eine große Anzahl der folgenden Redner traten der Sache nicht redig und gaben ihrer Vermutung Ausdruck, daß die Arbeiter nur hinter Licht geführt werden sollen. Schließlich ließ der Magistrat sein Wort nicht ein und das Stadtverordnetenkollegium deutete nicht darauf, zu bewilligen. Demgegenüber wurde betont, daß das Wort der Herren Magistratsvertreter uns genügen müsse, wir hätten noch keine Veranlassung, zweitens darum zu feiern. Sollte im September beim Zusammentreffen des Kollegiums wider Erwarten die versprochene Zulage nicht erfolgen, könne sofort in den Ausgang getreten werden. Bis dahin empfiehlt es sich zu warten. Darauf erfolgte gegen drei Stimmen die Annahme folgender Resolution:

„Die heutige Versammlung erklärt angeleidet der gegenwärtigen Situation die Zulage der Herren Magistratsvertreter als das Mindestmaß dessen, was sie annehmen kann. Sie erwartet daher, daß das Stadtverordnetenkollegium bei seinem ersten Zusammentreffen nach den Herren Magistratsvertreter gleichfalls zustimmt und die neuen Lohnsätze am 1. des Monats in Kraft treten.“

Unter dieser Voraussetzung wird der Streitbeschluss vom 24. ds. Ms. aufgehoben. Sollte jedoch wider Erwarten das Kollegium diese Vorschläge verwerfen, so würden die Versammelten ihre Forderungen mit allem Nachdruck durchzusetzen verhindern.“

Nach den Ansprachen der Kollegen Pöhlste, Poersch, Blümel und Stadt. Konrad, unter allen Umständen tren zu unserem Verbande zu halten, wurde die gut bedachte Versammlung geschlossen.

Aus unserer Bewegung.

Bremen. In der am Sonntag, den 13. August, stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Ergänzungswahl zum Vorstand vorgenommen. Als erster Vorsteuer wurde Kollege W. G. Schubert, zum zweiten Vorsitzenden Kollege Ritterhofer gewählt. Godam hielt Kollege H. Dräger einen Bericht über das Thema: „Ein Bild in die deutsche Gewerkschaftsbewegung“, der fast fiktive Annahme fand. In Beziehung wurde darüber gestellt, daß der Herr Justizrat Scherzenberg, trotzdem desselbe vorher in die Öffentlichkeit gebracht werden sei, fortfahe, einzelne Arbeiter in der unschönen Weise zu behandeln. Auch wurde es

1) Die Kohlenarbeiter erhalten jetzt für ausladen und Gefördern der Stellen 2½ Pf. mehr und sollen sie auch weiter hielten.

2) Die Arbeitgeber beantragen für sich jährlich 20 Pf. Zulage, 10 Pf. wurden bewilligt.

berechtigt, daß die Stadtbau-(Gewerkschafts-)arbeiter des Sonntags während der 12stündigen Wechselschicht mit Wagen fahren berichtigen würden, einer Arbeit, die nicht in den Ehrengemeinden der Stadtbauarbeiter gehörte. Der Arbeitersatzkasten soll für diese Sache eingeschlagen. Kollege Stentz forderte die Versammlung mit der Auflösung, der Arbeitervorstand zu gebeten, für deren weitere Verbreitung Sorge zu tragen.

Berlin IV. (Englische Gasanstalten, Betrieb Mariendorf) Versammlung am 21. August. Nach einem beißig aufgenommenen Vortrage des Kollegen Preissler über sozialistische Gewerkschaftsformen wurden verschiedene erörtert. Einige Kollegen haben sich darüber lassen, indem sie der Bevölkerung Spiegeldienste leisten. Einer ist öfters so betrunken, daß größte Betriebsgefahr besteht. Entlassung pro forma aber Wiedereinführung in Gnade erfolgte, wie immer in diesen Fällen. Der Arbeitse Kauhut, der sich bis zum Magazinsverwalter herauf „arbeitet“ hat, bezeichnet jeden Arbeiter, ob er im Verbande ist oder nicht, zum jedem Arbeiter, er sollte ihm melden, falls ihn jemand zum Eintritt in den Verband auffordert, damit er es weitermachen könne. Nach weiterer Diskussion fand folgende Resolution:

„Die Arbeiter des Gaswerkes Mariendorf halten es unter ihrer Würde, mit Leuten zusammen zu arbeiten, die ihre Kollegen beschichten. Sie bitten die Direktion weitere Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen.“

Berlin V. Donnerstag, den 17. August, fand in den „Arminialbatten“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Straßenwärter statt. Mollene Schutz erläuterte den Bericht der letzten Arbeiterausschau. Stentz bemerkte, es habe bei den Berliner den Ausbildungswettbewerbend, daß auch die Dienstlichen Arbeiter in der Uniform eideswürdig müssen. Einwendungen der Kollegen begegnete der Herr Direktor mit dem Hinweis: „Es war bisher üblich und die Ausbildungsmittel stehen doch auch jetzt in Dienste der Strafreinigung“. Daraufhin man dem Vortredenden entgegnet: „Wie sind von den Kollegen in ihrer Vertretung gewohnt und können uns über unsere Dienstliche Zeit keine Vorwürfe machen lassen“, meinte die Versammlung antwortend erhalten. Ob vielleicht die Dienstlichen Arbeiterausschau wichtig ist, wenn sie im nächsten Zugung wieder in zwei erscheinen, mit Radarbeiten oder Vorbereitung beauftragt werden oder gedenkt die Direktion dann nicht zu verhandeln? Nun zum Bericht selbst. Zuerst erfolgte die Bekanntgabe, daß der Antrag: „Schauabtag, Dimmelsabtag und Fußtag auch im Dienste der Strafreinigung als Sonntag anzusehen“, von der Deputation abgelehnt wurde. Die Antwort: „Anfangszeit von 1 M. bei sechs Arbeitestagen; von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. steigende Lohnsätze; Extraabzahlung von Überstunden und Sonntagsarbeit mit 25 Proz. Zulage; Gewöhnung von zwölfjährigen Arbeitern“ wurden der Deputation übermittelt. Hierbei erfolgte auf Vorschlag der Direktion die Aufforderung, daß das Aufinden in die erste Lohnstufe (1,20 M.) nur mit dem 1. des Monats erfolgen kann, der nach dem Eintrittdatum liegt. Mit Annahme der beantragten Regelung durch die Deputation wurde der unhalbare Zustand beseitigt, daß hunderte von Straßenreinigern 100 Stunden im Jahre mehr arbeiten müssen, als andere Kollegen und keinen Pfennig mehr dafür bekommen.

kleinere Beleidigungen über Arbeitsmaterial, Bekämpfung usw. wurden noch zur Unterbindung durch die Direktion angenommen.

In der Diskussion, an der der Kollege Böckel, Pöhlste und andere beteiligten, fanden wieder die alten Beleidigungen über Bekämpfung, Arbeitsangelegenheiten in Tages. Aber alle waren sich darin einig, daß nur eine starke fristige Organisation Besserung bringen kann. Eine Resolution, daß sich die Versammelten nach dem gegebenen Bericht mit dem Verhalten des Arbeitersatzkasten Mitgliedern sowie sie dem Verbande angehören, einverstanden erklären, von der Deputation anerkannt. Die geäußerten Wünsche erneutet wird, fand einstimmige Annahme. Mit dem Wahlvortrag, alle Versammelten müßten es als ihre Pflicht betrachten dem Verbande beizutreten, fand die Versammlung mit einem Hoch auf demselben ihr Ende.

Berlin XV. (Betrieb a. städtischer Steindepots und Bauämtern) Eine letzte und schwere heftige Versammlung der Kollegen von den Steindepots und den Bauämtern fand am 19. August in den Altmühlhallen statt. Kollege Pöhlste sprach über das Thema: „Welche Schritte müssen wir zur Verbesserung unserer Wohnungsunterhaltung unternehmen?“ Röder leitete die den anwändigen Beamten der Verwaltung in allen Arbeitserzonen. Mit einem regelrechten Entfernung konnten die Kollegen nie reden. Dritt 3 B. Meilen ein, so werden ihnen die Arbeitsstellen auszumünden einzuweisen obwohl zogen. Das schonte über in, das während des Monats vom 1. November bis 1. Dezember bei den Bauämtern fanden bis 15. März, eine 9 Stunden bezahlt werden. Das weiteren fanden die Kollegen über die Verhältnisse des Alters in die späte Arbeitzeit, ja leichter in den Winter. Das durch die Arbeit des Bauamtes, den Arbeitern eine Gehaltung zu gewähren, nicht erlaubt wird, liegt auf der Hand. Ein besonderer Nebenstand in das Leben von Heimatkünften, müssen für die Bauämter arbeiten. Die Kollegen, welche den ganzen Tag auf

der Städte beschäftigt sind, müssen alle Unbillen der Witterung über sich ergehen lassen. Ein Raum zum Bedien der durchmärschierten Männer in nicht vorhanden. Frühstück und Mittag sind die Arbeiter gesperrt, im Chausseegraben einzunehmen.

Es wurde beschlossen, dem Arbeitserlaubnis für die Steinplätsche folgende Anträge zu überweisen:

1. Bezahlung von 10 Arbeitsstunden auch für die Zeit vom 1. November bis 15. Februar.
2. Verlegung des Sommerurlaubs in die Sommermonate.
3. Weiterbeschäftigung resp. Wegfall der Abzüge bei Regenwetter.

Die Chausseearbeiter, für welche ein Ausschuss nicht besteht, stellten nachfolgende Forderungen:

1. Bezahlung von 10 Arbeitsstunden auch für die Zeit vom 1. November bis 15. März.
2. Berechnung der ersten Arbeitsstunde als Überstand unter Bezahlung eines Zuschlages von 33 Pf.
3. Wöchentliche Lohnzahlung.
4. Gewährung von Unterkunftsräumen.

Diese Anträge mit eingehender Begründung und den Unterschriften sämtlicher Kollegen versehen, werden in Form einer Petition bei der Verwaltung eingereicht werden.

Unbedingt Notwendigkeit für die Kollegen der Steinplätsche und der Chausseearbeiter ist es aber, sich reger als bisher an den Versammlungen und Beratungen zu beteiligen. Nur dann können die Kollegen erwarten, daß ihren Wünschen Rechnung getragen wird.

Brieselsdorf. Die Brieselsdorfer Kollegen sind nun auch dem Aufruf zur Organisation gefolgt und haben sich unteren Verbände angeschlossen. Die Initiative ist durch die Bemühungen des Kollegen Schäfer und einiger eitriger Genossen am Platze ins Leben gerufen. Wir entrichten unserer neuen Mitlämpfern unseren brüderlichen Gruß und wünschen ihnen in unserer Reihe viele Erfolge.

Dresden. Die Mitgliederverhandlung am 10. August war von circa 200 Mitgliedern besucht. Zum ersten Punkt der Tagessitzung, Verbandsangelegenheiten, wurde beschlossen, die Delegiertenkartei und den Vorsitz zum Sekretariat seines Komitees zu erheben. Um nicht noch eine Ermittlungskartei einzuführen, wurde beschlossen, die Delegiertenkarten mit der Zahl 2 einzutragen, wodurch ihr die Gültigkeit von 20 Pf. verliehen wird. Diese Maßnahme dient zur Vereinigung und Erleichterung der Verbandsversammlung. Außerdem wird Besitz erworben über eine vor genommene statistische Auszählung der gewünschten Lohnsteigerungen in den einzelnen Betrieben. Es war beschlossen, in erster Linie bei den Verbandskollegen die Lohnsteigerung festzustellen. Würde organisiert, sollten dort getroffen werden, wo keine Hindernisse entgegenstanden. Zu diesem Zweck wurden 1500 Fragebögen ausgegeben. Bis zum 15. August gingen 677 ausgefüllte Fragebögen ein. Daraus konnte festgestellt werden, daß die Arbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrotraktions eine gleichmäßige Lohnsteigerung pro Stunde von 2 Pf. erhalten haben. Bei dem Dienstamtumfragebogen zur Erhöhung von 1 1/2 Pf. pro Stunde. Bereitschaft soll beim Dienstamt umfangreich 37 Pf., nach je zwei Jahren 1 Pf. Zulage pro Stunde, bei zehnjähriger Dienstzeit sollen 16 Pf. Zulagen erhöht werden. Zudem wird entsprechende Verhöre eingeführt zur Bedingung gemacht. Darüber hinaus über bei den einzelnen Betrieben wen abweichende Meinungen. So erhielten in der ersten Abteilung leistungsfähige Arbeiter nicht den einen zufriedenstellenden Lohn, auch in der vierten Abteilung besteht die Zufriedenheit über ungerechte Einteilung; es gibt eben nicht immer nach Leistungen, sondern nach Glück! Am ungünstigsten fanden die Zulagenarbeiter weg. Zu deren Tagelohn von 2,80 M. werden 10 Pf. zugesetzt, so daß der erschöpfende Tagelohn, welcher hier 3 M. beträgt, nicht erreicht wird. Die Arbeiter der Stadtgärtner, Strafreiniger und Hüttenstrassenwärter erhielten Zulagen von 1 einem bis 1 vier Pfennig pro Stunde. Die durchschnittliche Zulage beträgt für den einzelnen Arbeiter 2 bis 2 1/2 Pf. pro Stunde oder ausnahmsweise 6 Proz. übersteigt. Bei der Lohnsteigerung kommen 2800 Arbeiter und Handwerker in Frage, und bedenkt die Erhöhung insgesamt 170 000 M. Mehrzinsnahme pro Jahr für die Arbeiter. Dieser bleibt infolge der langen Arbeitslosigkeit im Winter das Durchschnittslohn einnehmenden bei den Dienstbeamten deutlich unter 1000 M. pro Jahr. Aber auch die übrigen Arbeiter erlangen nicht 1200 M. Jahresentnahmen. Bei den sanitätsarbeitern wurden nur einzelnen Arbeitern kleine Zulagen gewährt. Ausgeschlossen von der Lohnsteigerung sind bis jetzt das Personal der Krankenanstalten, die Marienhilfstation und die Marienhilfambulanzen, dagegen die Zahnärzte. Von dem Personal der Bluttransfusion, der Feuerwehr, den Verschaffungsarbeitern und dem Postpersonal konnte eine Zulagebildung der Lohnsteigerung nicht erfolgen. Allgemein wurde bekannt, daß der Ausübung der Zulage nicht mehr volle geleistet worden ist. Von 550 Arbeitern der Börse arbeitet und der öffentlichen Feuerwehr haben nur 128 die Zulage ausgeschlossen; selbst von 1100 Verbandskollegen haben nur 515 ihre Zulage zurückgezogen. Von den 677 angeführten Zulagen waren 55 von Handwerkern und 622 von Arbeitern ausgeschlossen. Von diesen 97 handelt im Sinne der Arbeitserlaubnis, 9 gehörten anderen Verbänden an und 123 Widerstandsteller hatten sie an den Erhebungen beteiligt. Solche Altkomitee führt hierzu an: Wenn auch das Komitee der Statuten unvollständig sei, so müsse berücksichtigt

werden, daß es der erste Versuch sei. Vieles Kollegen glauben, Ihre Namen könnten veröffentlicht werden. Nach und nach wird sich das bessern, wenn die Statuten wiederholst und ausführlicher aufgestellt werden. Meistens empfahl aus autoritären Gründen ähnliche Aktionen wieder anzugeben. Des weiteren wird aufgeführt, daß die Lohnzulagen in Abetracht der bestehenden Dauerung in keiner Weise berechtend sind, gleichwohl sei eine allgemeine Lohnsteigerung in diesem Jahre nicht so ohne weiteres zu erhoffen. Die niedrige Entlohnung der Straßenarbeiter wird stark getadelt. Bei Übernahme des Strafengebühns durch die Stadt hat man auch die niedrigen Löhne beobachten lassen. Die Straßenarbeiter verdienen bei zehnjähriger Arbeitszeit 17 1/2 M. pro Woche, für Dresden geradezu bejährend wenig, wenn man bedenkt, daß die Stadtgemeinde Arbeitgeber ist. Dabei sind die Leute heute hier und morgen dort, immer Wind und Wetter ausgefegt. So werden sie geradezu dem Alshofenbau in die Arme getrieben. Gute, feste Nahrung ist zu teuer und obendrein sind sie fast ausschließlich auf Restaurationen angewiesen. Der Bauherrnmeister Peter hat den Leuten empfohlen, sie sollten ein Geschäft um Nebenstellen einrichten, wenn sie was verdienen wollten. Das ist gerade das rechte Mittel gegen Notstand! Was der Herr Bauherrnmeister wohl sagen würde, wenn seine Vorreiter von ihm täglich wer weiß wieviel Überstunden verlangen würden, bloß damit er sich fett essen kann.

Aldann kamen unendlich viele Wohlstände zur Sprache. Da wurde zunächst über mangelhafte Reinigung der Baubuden gestagt. Bei der Kolonne Lentenberg und beim Strafengebäude sollte sollen vor die Hühner die Baubude als Domizil innehaben. Der Inspektor Schröder hat befohlen, daß die Baubuden in Erddung gehalten werden, also liegt es an den Polieren und Aufsehern, wenn Wohlstände bestehen. Es darf natürlich kein Arbeiter vagen, den Polieren zu sagen, daß die Rude nicht im sauberem Zustande ist; der wird dann der befeindeten Autonomie seiner Vorreiter empfohlen. So müssen die Arbeiter immer auf Umwegen verlaufen, einen Wohlstand zu besetzen. Der Herr Bauherrnmeister Schröder hält es für seine oberste Aufgabe, der Organisation Hindernisse in den Weg zu legen. Schon wiederholst hat er unsere Kollegen auszuspuren versucht; auch seine Vorreiter haben viel gesagt, sich um die Angelegenheiten des Verbandes zu kümmern. Den Arbeitern ist es verboten, während der Dienstzeit zu agitieren; den Sicherheitsmeistern und Vorarbeitern scheint es aber gleich zu sein, während der Dienstzeit gegen den Verband zu agitieren. Die Verantwortung spricht ihren Willen über diese Überprüfung aus. Die Frau Marion mußte die Bittstellerin sofort zurückweisen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch mit das besondere zuschreiben und den besonderen Sabotage hingemischt; den die Richtorganisatoren gemischt. Ein Nichtorganisierte genügt sogar Vorreiter, und wenn einmal ganz geringfügiger Rechtsfehler geschehen, so sind die Verbandsmitglieder und einem Nichtorganisierten stattgefunden hat,slugen stellt sich die Vorreiter auf Seite des Sabots und sieht von Sicherheitsmeistern und dergleichen. Natürlich läuft sich ein vernünftiger Arbeiter derartige feindselige Verleumdungen gefallen. Es wurde empfohlen, mit Nichtorganisierten überhaupt kein Werk mehr, als unbedingt nötig ist, zu verbünden und mit organisationseinflußlichen Elementen jed. Sonderlichkeit zu meiden. Ebenso wurde auf die unterschiedlichen Wirkungen des starken Alkoholgenusses hingewiesen und empfohlen, diesen so viel wie nur irgend möglich einzudämmen. Die eindrücklichen Worte lösen ihren Volkstrafe zerstörenden Mordlustselig auf. Es ist auch zu lächerlich: Damit der Junier Geld zu Champagner habe, verläuft er an Arbeiter, die er obendrein politisch zu entreden traut, seinen dreckigen Schnaps. Darauf kommt Kollege Mohr auf die Versammlung vom 22. Juli zu sprechen, in welcher Voerich referierte. Er meint, da sei es schon bei der Bierauswahl nicht richtig zugegangen. Der Einberufer habe nicht das Recht, Vorwürfe zu machen; diese sollte aus der Mitte der Versammlung erfolgen. Die ganze Sache sei so gedankt, um den Kollegen Voerich vor einer Kritik für sein Verhalten aus dem Gewerkschaftsvertrag zu schützen. Der Vertrag über die Arbeitserlaubnis sei mir so wichtig; unsere Arbeiterschaftsrechte seien der Diskussion gar nicht wert. Der Hauptpunkt der Versammlung sei dazu noch immer Meinung gewesen, die großen Zeugen des Gewerkschaftslebens zu erörtern. Das sei leider verhindert worden. Auch über die Gewerkschaftsrechte hätte sich noch niemandes sagen können. Heute schreibt sich für den Ausübungen nichts an. Wer es habe die Wohltheile des Kongresses in puncto Männer und Frauen recht tüchtig loben in Gegenwart des Verhandlungspartners. Alle Gewerkschaften seien mit der Verhandlung seiner beiden Kräfte an dem Gewerkschaftsvertrag unzureichend. 127 1/2 M. auch unsere Mitglieder wüssten sich zu dieser Frage auszusprechen. Das sei speziell durch die Ablehnung der Diskussion verhindert worden. Solche Wohltheile heißt verschieden fortwährend richtig. Es soll die Wohltheile der nicht so wichtig, wie es vielleicht getan wird. Es meint, wenn die Werte von 1889 heute nochmal eine Wohltheile bekräftigen sollten, werde ihre Erhaltung eine andere sein. Wohltheile und verschiedene Methoden sind eben, wobei besonders Meinungsverschiedenheiten müssen. Kollegen Voerich und viele zum Beispiel haben, wurde Sabotage vor der Statuten beantragt und angenommen. Hierau wurde beschlossen, beim Rat resp. beim Oberbürgermeister Voerich

vorstellig zu werden wegen Befestigung von verschiedenen Müh-
ständen und wegen Belebung von Winterarbeit.

Freiburg i. B. Erneutliches kann es für einen organisierten
Arbeiter nicht geben, als wenn er wahrnimmt, daß die Organisation,
der er angehört, immer mehr Fortschritte macht. Solche freudige
Mitteilung haben wir auch von hier zu machen; es geht auch bei
uns mit unserer Verbund vorwärts. Das haben besonders die
leisten Versammlungen bewiesen; es geben sich aber auch verschiedene
Kollegen Mühe, die noch fernstehenden dem Verbande zuzuführen.
Zu die Werbarbeit auch nicht leicht, sie wird aber gemacht und es
muss noch mehr getan werden, es darf nicht geruht und gerastet
werden, bis der letzte Mann in unseren Reihen steht. Zappel-
erfreulich ist auch, das regsame Geistesleben zu beobachten. Unsere
Kollegen schwingen sich einer nach dem anderen auf eine höhere Warte.

Am 30. Juli hielt Kollege Arnold einen mit vielen Beifall auf-
genommenen Vortrag über die im fraglichen Jahr befindende Lage;
welche Volksstämme kannten zuerst den Gebrauch des Eisens und
welche Folge hatte die Erfindung des Eisens auf die Entwicklung
der Kultur der Völker?

Am 20. August hatten wir ebenfalls eine Versammlung, bei
welcher sich sogar das Total als zu klein erwies. Wenn die Kollegen
immer die Versammlungen so besuchen, müssen wir uns um ein
größeres Total bemühen. Zu dieser Versammlung hielt der Kartell-
vorstand Christian einen Vortrag über die Entwicklung der
freien und christlichen Gewerkschaften. Die Versplitterungsstift der
Christlichen wurde schari unter die Lupe genommen. Es traten
wiederum viele neue Mitglieder unserem Verbande bei. — Mögen
nun unsere neuen Mitkämpfer im Verein mit den älteren ihre Kollegen,
die uns noch fern stehen, auf die Notwendigkeit der Organisation
aufmerksam machen und dafür Sorge tragen, daß der freie städtische
Arbeiterverband blühe und gedeihe.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 17. August. Das An-
tendten der verstorbenen Kollegen Rundt, Vactow, Lau, Eggers und
Grohn wird durch Erben von den Eltern zehrt. Den Bericht von
der Zusage der Gewerkschaftsratsdelegierten und der Gewerkschaftsverbände erhielt Schönborg. Derselbe teilte mit, daß, in
der fraglichen Sitzung beschlossen worden sei, die Gewerkschaftsräte
von Hamburg und Altona öffentlich zum 1. Oktober d. J.
zu versammeln. Auch die Arbeiterschulträte in Hamburg und
Altona seien zu dem genannten Zeitpunkt zu einem Zusammenschluß ver-
einigt worden. Ebenfalls sei ein Weiterentwicklungs der Metallarbeiter
organisation an das Stattl angebaut. Ferner müsse eine Ver-
sammlung der Gewerkschaftsräte von Wilhelmshaven und Hamburk mit dem Hamburger Ratsschulrat erfolgen. Diese Einigung, für die
gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft der nordischen Städte
eine gemeinsame einheitliche Sitzung zu schaffen, sei notwendig, denn
bei allen größeren wirtschaftlichen Räumen im heutigen Stadte
komplett müsse die incede stehende Arbeiterschaft gemeinsamer-
maßen gewerkschaftlich operieren. Dabei sei auch die engeren Zusam-
mengesetzungen der rechten demokratischen geboten. Man sei nun auch
hier wieder deutlich, da die wirtschaftspolitischen Verhältnisse zwischen
die Arbeiter, das Prinzip der Zentralisation in ihrer Zusammenfassung
immer konträren durchzuführen. Sodann sprach der Redner aus-
führlich über die Frage: „Welcher Art sollen die Versorgungen
gründen Gewerkschaften und Arbeiter Genossenschaften sein?“ An-
nähernd auf die über das Thema Gewerkschaften und Genossen-
schaften in der Sitzung bezeichneten Versammlung der Gewerkschaftsvertreter lebte er die Vorstellungen der Genossenschaften aus-
einander, und wie besonders auf das Wirken des Komitee-Bau-
und Sparvereins „Produktion“. Dieser Verein wolle den Arbeiterschaft
nicht nur dadurch nützen, daß er für sie billige Waren
liefern, sondern er wolle diese Waren auch selbst fabrizieren und zu
dem Zweck eigene Fabriken, Werkstätten usw. errichten. Die Ar-
beiter sollten die von ihnen benötigten Gebrauchsgegenstände in
eigener Weise anfertigen, also ihr eigener Arbeitgeber sein. Sodann
nahm er für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht
schwer zu entdecken, wie er sich zu den Genossenschaften von der
Art der „Produktion“ zu stellen habe. Jeder Gewerkschaftler in
Hamburg habe ein demokratisches Interesse daran, die „Produktion“
und ihre Errichtungen groß werden zu sehen, und darum müsse
jeder Gewerkschaftler Mitglied der „Produktion“ werden. — Am
Samstag, den 10. September, nachmittags 3 Uhr, soll im Grotto
des Herrn Springhorn, Valentinskamp eine öffentliche Versammlung
für alle Arbeiter und Unternehmern des hamburgischen
Staates stattfinden, in welcher der Staatsratsabgeordnete Dr.
Albert Süderum Berlin referieren wird über „Die
Pflichten des Staates als Arbeitgeber“. Wollen
die Staatsarbeiter der hamburgischen Staate als Arbeitgeber auf
anderen als die von ihm bisher gewohnten Bahnen drängen, dann
müssen sie alle in dieser Versammlung erscheinen und in Waffen
für ihre Forderungen demonstrieren. Staatsarbeiter Hamburgs,
folgt unserer Mahnung!

In unserer Hamburger Mitglieder
richten wir die dringende Mahnung, die Verbandsbeiträge pünktlicher
zu zahlen. Viele Mitglieder befinden sich verzweigt viel. Woden

* Diese Mahnung sollte auch in anderen Filialen beachtet
werden. — D. R.

mit ihrer Beitragsszahlung im Rückstande. Das darf in einer Ar-
beitergewerkschaft nicht sein. Denn damit wird den Verwaltungs-
organen viele unnötige Arbeit geschaffen. Auch weisen wir darauf
hin, daß solche Mitglieder, die 6 Wochen und länger mit ihren
Beiträgen reizieren, als vollberechtigte Mitglieder auf Grund der
Verbandsstatuten nicht mehr angesehen werden können. Solche Mit-
glieder können die unentzollbare Zuziehung der „Gewerkschaft“ nicht
mehr beanspruchen. Wer dem Verbande 10 Wochenbeiträge und
mehr schuldet, hat keinen Unterhaltung zu beanspruchen. Wo
sollten die beiden dazu auch herkommen, wenn alle Mitglieder keine
Beiträge zahlen wollten. Die Mitglieder müssen sich im Ver-
bandsinteresse daran gewöhnen, und ihre Freunde dazu anhalten,
die Verbandsbeiträge alle zwei Wochen, wenn der Kassierer kommt,
regelmäßig ohne Murren zu zahlen. Denn diejenigen Kollegen,
welche die Verbandsbeiträge einsammeln, sind auch dazu gezwungen.
Diese Leute erweisen dem Verbande einen großen Dienst. Dafür
soll man ihnen danken, aber sie nicht bestimmen. Wer diese Zeiten
also liest, sehe sofort sein Verbandsbuch nach, ob er auch mit seiner
Beitragsszahlung im Rückstande ist. Findet er, daß seine Beiträge
richt bis zum 1. September 1905 bezahlt sind, dann bringe er die
Sache möglichst bald in Ordnung. Wir erfordern alle unsere Ver-
traulenente, uns in dem Betrieben zu unterstützen, die zahlungs-
fähigen Mitglieder zur gewissenhaften Pflichterfüllung an-
zubeten.

Ferner richten wir an diejenigen unserer Mitglieder, welche zum
1. Oktober d. J. ihre Wohnung wechseln wollen, das Erfassen, dies
dem Kassierer bei der nächstmöglichen Beitragseinsammlung zu melden
und ihm gleichzeitig die neue Wohnungssadresse richtig und
vollständig anzugeben.

Der Hamburger Filialvorstand.

Magdeburg. Die Monatsversammlung unserer Filiale fand am
19. August statt. Der Sekretär Veinte sprach über Arbeitersicherung.
Redner erläuterte in ergiebigster Weise das mit soviel Umständen ver-
knüpfte Wahlvorschlag. Des weiteren empfahl er, Karlsruhe Organisa-
tionen zu schicken, um rückläufige Anzahlen durch bessere An-
schauungen zu erzeugen. Die außerordentlichen Abstimmungen in
der Diskussion, daß auch die städtischen Arbeiter wissen, von welchen
Bergen die Hilfe für sie kommt.

Die Entlassung des Arbeiterschulrätes Kollegen Schulze
rief eine ganze Anzahl Redner an, den Plan. Kollege Schulze ist
Vatermärter und unterschreibt dem Oberbeleuchtungsaufseher Wächter.
Seit 10 Jahren verrichtet Schulze seine Arbeit als Vatermärter
im Dienste unserer Stadt. Niemals hat er sich Dienstliche Ver-
fehlungen zu schulden kommen lassen. Mit einem Mal ereignet sich
dann das Wirtschaftschaos, eine Polizeiaktion ist bestrebt zu begeden. Diele
Redner hat aber außerordentlich standhaft und ist zusammen mit
3 M. Goldstraß an die höchste Rämmerschule geschickt worden. Mit
großem Begeisterung springt nun der Oberbeleuchtungsaufseher auf sein
Förder, um endlich einmal einen Grund gefunden zu haben, um ein
verbotenes Arbeiterausflugsmitglied der Vatermärter zu entlassen
oder zur Entlassung zu bringen. Diese Entlassung sollte so ungefähr
als Schreckstück für die anderen organisierten Vatermärter sein.
Aber wie immer praktisch dieser Schreck an dem lugelässigeren Panzer
der Organisation ab und brachte alle Gemüter in Wallung. Der
Kollege Schulze ging den Weitverdienst instanzgemäß vor, sogar
bis zur Tür des zuständigen Herrn Deponenten der Richt- und
Räfferverste. Als Redner vermittelten die Entlassung als ein Mach-
werk des Oberbeleuchtungsaufseher Wächter. Niemand glaubt daran,
daß die obere Behörde diese Handlungswelt eines Unterbeamten
buligieren wird. Sollte die Entlassung bestehen bleiben, sollte
eine Protestversammlung stattfinden. Wir hoffen, daß die Weiter-
bedeckung durch den Ausdruck der Richt- und Räfferverste be-
schlossen wird. Ein Vatermärter erklärt, daß er sich noch nicht im
Klar bei mir der Krankenkasse, Krankenversicherung usw., welche von Herrn
Wächter betrieben werden. Die Hebe gegen den Verband durch diesen
Vergeschenke geht schon jahrelang. Sodann im Jahre 1902, bei der
Vorlesung, hat sich der Mann hervorgetan. Die gedrückte Lohn-
eingabe an den Magistrat mußte damals die Bemerkung enthalten:
Die Laternemärter haben zwar an den Beratungen teilgenommen,
verneigten aber die Unterstiftung aus durch die Entlassung. Dem-
gegenüber betonten mehrere Redner mit allem Nachdruck das Koalitions-
recht. Die Ansichten des Herrn Wächter, der sich zum Großmann unter
der Koalitionsträger anwies, wurden energisch zurückgewiesen.
Ein organisierter Arbeiter darf sich durch solche mittelalterliche An-
schauungen nicht irre machen lassen. Die Zeit, der wir angehören,
ist dazu doch so weit vorgeschritten, als daß man außerordentliche,
leichte Vergaben mit Entlassung fürchten darf.

Kollege S. erläuterte den Gewerkschaftsratsbericht. Kollege M.
weist einen Angriff eines Kollegen aus der letzten Mitglieder-
versammlung zurück und erklärt den richtigen Sachverhalt. Der
Vorsitzende teilt mit, daß die Protokollbücher des letzten deutlichen
Gewerkschaftscongreses bei den Hilfsställen zu haben sind und
erlaubt um rege Abnahme. Kollege R. teilt mit, daß die Kollegen
der Gasanstalt eine Sitzungsvorbereitung vornehmen möchten. Eine Au-
trittsfeier für und gegen soll stattfinden. Da für die schwach organisierten
Betriebe eine solche Einrichtung nicht am Platze ist, mußte hieron
Abstand genommen werden. Dann Schluß.

Darstellung und schwaches Urteil, daß wir zur Biderlegung sehr viel Raum benötigten. Bei den Eindringlichkeit und Bedeutungslosigkeit der Unreinheitsmänner verzichten wir darauf, handgreifliche Unzulässigkeiten zu bestätigen. Eine Wiedergabe des Anteils, auch nur auszugsweise, verbietet uns der Welt vor unseren Lefern. Dieser Unreinheitszug ist purer Boshaftigkeit und Lasterhaftigkeit entfremdet. Bei Geduld und wenig Worte. Die braven Prinzipien nachdrücken. Die so flaghaft taten, können wir beim besten Willen nicht ernst nehmen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Die Neue Gemeinschaft“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Vly Braun. Verlag: Berlin W. Wimmedel 7. Preis des Einzelhefts 10 Pf. pro Seite, Jahr 1 D. M.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungssrie zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. ohne Beileger! Anzeigen kosten die viergepaßte Seite 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Schaukarten und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Joh. Friedrich, Dresden
+ 10. August. 20 Jahre alt

Wilhelm Wiesmüller
Godesberg a. Rh.
+ 12. August. 20 Jahre alt
Alte Freunde traueten!

Wettwaren,
alle Sorten gesund billig, kaufen
man in Hamburg bei dem Ver-
bandstallmeister

Joseph Wichtner,
Hamburg, Wiedenstr. 55, Hestet
Allgemeiner Ban-, Spar-
und Wohnungsverein
„Solidarität“,
E. 16. m. 5. d.

Hausfrauen, Mitgliedschaft
nahmen. Auskunft in den Geschäfts-
stätten Berlin W. 37, Bülow-
straße 21.



Jean Holze, Hamburg,
Drehbaum 46. Gegr.
1879.

Filiale Mannheim.

Unterw. Schloßstr.

Wilhelm Fischer

nicht dran

zu einer am 10. August d. J.

hinzugefundener Zeit zeit

die herzlichsten

Grußwünche!

Die Kollegen vom Han-

nungswerk - Die Filiale.

Achtung! Staats- und Gemeindearbeiter Hamburg-Altona!

Sonntag, den 10. September 1905,
nachmittags 2 Uhr

Große öffentliche Versammlung

im Lokale des Herren Springborn, Valentinstumpf 40 M.

Ende-Ladung:

Die Pflichten des Staates u. der Gemeinde als Arbeitgeber

Referent: Reichstags-Abeordneter Dr. Albert Südekum, Berlin
Diebstahl

Kein moralischer bzw. fiktiver Arbeiter in
Hamburg-Altona darf in freier Partei kommen
zu leben.

Der Hamburger Filialvorstand.

Berlin. Dr. Berthold der Schuhbinder hat in Berlin mit Geschäftsräumen befindlichen Fabrik und Unternehmungen Brauerei Wackerl. Betriebstitel
Gesellschaft: C. Burger, beide Berlin W. 30, Bülowstraße 24. — Zug: Kommand. Anwaltskanzlei und Rechtsanwalt Dr. Stoy & Co. Berlin SW 10, Kurfürstendamm 10

„Der Arbeitsmarkt“, Dallmonatsdruck der Zentralstelle für Arbeitnehmerleben. Herausgeber: Dr. J. Dajnow, Berlin. Verlag von Georg Reimer

Im Verlage von Paul Singer, Stuttgart, erscheinen regelmäßige: „Die Neue Zeit“, „Die Gemeinschaft“, „Dokumente des Sozialismus“, „Der wahre Job“.

„Süddeutsche Postblatt“, Verlag von M. Erni, München. „In Freien Stunden“, Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Bernards

„Die Dobengoltern-Vegende“, Kulturbücher aus den preußischen Gedächtnis vom 12 bis zum 20. Jahrhundert von Mai Marenbrück. Auch illustriert. Bei dem notorisch unzulänglichen Geschichtsunterricht in der Volksschule, bei dem die wichtigsten Geschichte berücksichtigt und beiden zu verbreiten und Dioden zu erhalten umgezogen werden, ist eine Kritik für das Volk geschriebene Geschichte durchaus am Platze. Dr. Dobengoltern-Vegende erscheint in Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 M. Dieser Wert sollte in jeder Arbeiterschule anstreben sein.

Zahlstelle Dresden!

Sonntag, den 10. September,punkt 11 Uhr vormittags
Öffentliche Versammlung
im „Volksdienst“, Ritterbergstr. 2.

Dages-Erdnung:
Die Gewerkschaften und der Alkoholismus.
Der Einberuf.

Sonntag, den 17. September, von nachmittags 3 Uhr an
Großes Garten-fest

im Restaurant „Zum Löwenhof“, große Meißnerstr. 14,
befindend in Konzert. Oberverleihung. Kinderbelohnung zw.
Karten à 10 Pfennig sind bei den Bezirksläden zu entrichten.
Viele Beteiligung erwartet

Das Komitee.

Bekanntmachung für die Mitglieder Dresdens!

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. August 1905,
findet die Zusatzversammlung für das Sekretariat und die Delegierten
neuer zusammen möglichst in der Mitte des Quartals zu entrichten.
Es wird hierfür eine Zuttlingsmarke zu 20 Pfennig im Verbandsbuch
gestellt und zwar wird die Delegiertenmarke mit der Zahl 20 über-
nommen und sind dafür 20 Pfennig jedes Quartal zu entrichten.
Dresden, den 28. August 1905.

Die örtliche Verwaltung:
S. B. D. V. 10.

Hansa-Biere

sind unter Garantie nach den Bestimmungen
des bayr. Brau-Gesetzes nur aus Malz und
Hopfen eingebraut und mit 5 goldenen
Medaillen prämiert.

Hansa-Brauerei-Gesellschaft Hamburg.

Fernsprecher Amt IV, 360.